

Zürcher Mütterbefragung 1957/58

Tausend unselbständig erwerbende Mütter zu den Hintergründen und Auswirkungen ihrer Erwerbstätigkeit

Allgemeines und Methodisches

Vorbemerkung

Im Jahre 1958, als die Schweizer Frauen ihr Leben und ihre Arbeit in der unvergessenen Saffa darstellten, unternahm das Statistische Amt der Stadt Zürich eine Untersuchung über die Erwerbsarbeit der Zürcher Frauen. Die Untersuchung umfasst drei Teile: Einen historischen Rückblick, eine statistische Studie und eine Enquête über erwerbstätige Mütter.

Der von Dr. Emma Steiger verfasste historische Rückblick «Aus der Geschichte der Frauenarbeit in Zürich» ist zum grössten Teil bereits in den Zürcher Statistischen Nachrichten (beginnend mit Heft 1 des Jahres 1958) erschienen, und wird als erweiterter Sonderdruck herausgegeben werden. Der zweite Teil, die «Statistik der Frauenarbeit», eine Zusammenfassung mit Kommentar der zum Teil in statistischen Quellenwerken und anderen Publikationen schwer zugänglichen Zahlen über die Frauenarbeit in der Stadt Zürich wie auch in der ganzen Schweiz ist als Heft 66 in der Reihe «Statistik der Stadt Zürich» publiziert worden.

Die vorliegende Zürcher Mütterbefragung stellt den Abschluss der Studie des Statistischen Amtes über die Frauenerwerbsarbeit dar. Sie soll den historischen Rückblick und die Statistik veranschaulichen durch eine persönliche Meinungsäusserung von über tausend erwerbstätigen Müttern in der Stadt Zürich. Die Befragung vermittelt eine Fülle von sachlichen Angaben und bietet überdies eine Ergänzung der unpersönlichen statistischen Zahl durch das persönliche Wort der beteiligten Mütter über die Hintergründe und Auswirkungen ihrer Erwerbsarbeit.

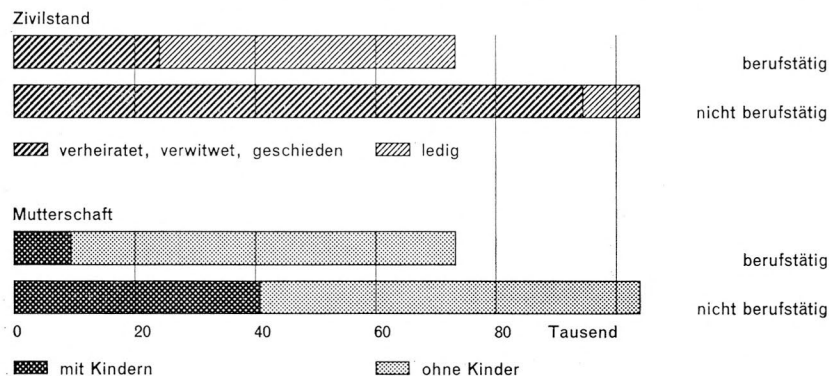
Statistik der Mütterarbeit

Wieviele Mütter heute in der Stadt Zürich erwerbstätig sind, ist nicht bekannt. Die Einzelergebnisse der Volkszählung vom Jahre 1960 werden kaum vor dem Jahre 1963 verfügbar sein. Die letzten statistischen Zahlen stammen aus der Volkszählung 1950. Die jährliche Fabrikstatistik wie auch die alle zehn Jahre durchgeführte Betriebszählung liefern keine Daten über Mütterarbeit. Angesichts der andauernden Hochkonjunktur bei Steigerung der persönlichen Bedürfnisse und gleichzeitigem Personalmangel in der Wirtschaft kann mit gutem Grund angenommen werden, dass die Mütterarbeit zugenommen hat. Die Zahlen aus dem Jahre 1950 dürften daher eher zu niedrig sein. Auch die über zehn Jahre zurückliegenden Volkszählungs-

ergebnisse können kein vollständiges Bild der damaligen Mütterarbeit vermitteln. Das hängt damit zusammen, dass der Wirkungskreis der Frau in Haushalt und Familienbetrieb, in Haupt- und Nebenberuf sehr viel schwieriger zu erfassen ist als die im Vergleich dazu klar abgegrenzte männliche Berufstätigkeit. Zuverlässig sind eigentlich nur die Zahlen über die ganztätig im Beruf, das heisst im Erwerb stehenden Frauen, denn die Hausarbeit gilt in der amtlichen Statistik nicht als «Beruf». Schon die halbtagsweise erwerbstätigen Frauen sind nicht einheitlich gezählt, weil eine solche Arbeit einmal als Hauptberuf, ein anderes Mal dagegen als Nebenberuf angegeben wurde. Um hier eine klare Unterscheidung durchführen zu können, wurde in der Volkszählung 1960 nach der Arbeitszeit gefragt. Noch unzuverlässiger, weil sehr oft Angaben fehlen, werden die Frauen erfasst, welche nur stundenweise oder vereinzelt halb- oder ganztätig wie auch vorübergehend während längerer Zeit berufstätig sind, sei es in der Industrie, sei es als Aushilfe im Gastgewerbe, für Ferien- und Freizeitvertretungen, sei es als Putzerinnen, Spetterinnen usw. Doch spielt gerade die Aushilfs- und Teilzeitarbeit für die Mutter, hauptsächlich für die verheiratete und für die verwitwete, eine wichtige Rolle.

Die Statistik der Mütterarbeit ist aber nicht nur wegen der dargelegten Vielschichtigkeit der Frauenarbeit unzulänglich, sondern auch aus erhebungstechnischen Gründen. So wurde in der Volkszählung 1950 die Frage nach ihren Kindern nur an die Ehefrauen und Witwen gestellt, nicht aber an geschiedene und ledige Frauen (in der Volkszählung 1960 hatten sogar nur die Ehefrauen diese Frage zu beantworten). Die Zahl der geschiedenen und ledigen Mütter und ihrer Kinder musste deshalb geschätzt werden. Eine weitere statistische Unzulänglichkeit besteht darin, dass das genaue Alter der Kinder berufstätiger Mütter aus der Volkszählung 1950 nicht bekannt ist, sondern nur die Gesamtzahl der Kinder unter 18 Jahren. Hierüber wird die Volkszählung 1960 wenigstens für die Ehefrauen genaue Unterlagen liefern, da sie die Geburtsjahre ihrer Kinder anzugeben hatten. Ist es doch nicht einerlei, ob die Mutter eines Säuglings, eines Kleinkindes oder aber eines schulpflichtigen Kindes erwerbstätig ist.

Berufstätige und nicht berufstätige Frauen nach Zivilstand und Mutterschaft 1950



Aus der nachstehenden Tabelle lässt sich ohne weiteres die schicksals-hafte Aufteilung von vollständigen und unvollständigen Familien ablesen.

Frauen nach Mutterschaft und Berufstätigkeit 1950¹

Zivilstand	Frauen von 15 und mehr Jahren im ganzen	Frauen ohne Kinder	Frauen mit Kindern unter 18 J.	Kinder unter 18 Jahren im ganzen ²
Berufstätige Frauen				
Ledig	49 100	47 400	1 700	1 800
Verheiratet zusammen lebend	10 700	7 700	3 000	4 500
Verheiratet getrennt lebend	1 700	1 100	600	1 000
Verwitwet	4 700	4 000	700	1 000
Geschieden	7 000	3 600	3 400	4 600
Zusammen	73 200	63 800	9 400	12 900
Nicht berufstätige Frauen				
Ledig	9 500	9 300	200	200
Verheiratet	77 800	41 100	36 700	58 400
Verwitwet	14 000	10 900	3 100	4 600
Geschieden	2 800	2 000	800	1 100
Zusammen	104 100	63 300	40 800	64 300
Alle Frauen von 15 und mehr Jahren				
Ledig	58 600	56 700	1 900	2 000
Verheiratet	90 200	49 900	40 300	63 900
Verwitwet	18 700	14 900	3 800	5 600
Geschieden	9 800	5 600	4 200	5 700
Zusammen	177 300	127 100	50 200	77 200

¹ Teilweise geschätzt

² Ohne 1800 Ganz- und Mutterwaisen

Von den rund 73200 im Jahre 1950 hauptberuflich tätigen Frauen der Stadt Zürich waren 24100 verheiratet oder früher verheiratet gewesen, also verwitwet oder geschieden. Knapp ein Drittel von ihnen, nämlich 7700 waren Mütter. Dazu kamen noch schätzungsweise 1700 ledige Mütter. Dass die Zahl der Kinder von ledigen Müttern mit 1800 höher geschätzt wurde als jene der Mütter, geht auf die Tatsache zurück, dass es ledige Mütter mit mehr als einem Kind gibt. Rund 3000 berufstätige Mütter mit 4500 Kindern stammten aus vollständigen Familien. Zwei Drittel aber, 6400 berufstätige Mütter mit 8400 Kindern, entfielen auf unvollständige Familien. Diese Mütter hatten keinen Lebensgefährten zur Seite, sie lebten getrennt vom Ehemann, waren verwitwet, geschieden oder ledig. Von den insgesamt 77200 Kindern der Stadt Zürich unter 18 Jahren (ohne 1800 mutterlose Kinder) hatte im Jahre 1950 jedes sechste Kind eine hauptberuflich tätige Mutter.

Aus der nebenstehenden Graphik geht der Anteil der berufstätigen Frauen an der weiblichen Gesamtbevölkerung von 15 und mehr Jahren nach Zivilstand und Mutterschaft hervor, wobei allerdings die nebenberuflich tätigen Mütter nicht berücksichtigt sind. Unter den berufstätigen Frauen mit Kindern unter 18 Jahren bilden die Mütter eine Minderheit, eine Minderheit aber, welche soziologisch sehr stark ins Gewicht fällt.

Die weiter oben angegebenen Zahlen ergeben, dass im Gesamtdurchschnitt der Anteil der berufstätigen Mütter 18 Prozent betrug, somit über ein Fünftel der Mütter mit Kindern unter 18 Jahren berufstätig waren. Bei den verheirateten Müttern betrug die Quote 9 Prozent, bei den verwitweten 18, bei den geschiedenen dagegen 81 und bei den ledigen Müttern sogar 89 Prozent. In den unvollständigen Familien ist die Berufstätigkeit am seltensten bei den Witwen, sind sie doch dank der Hinterlassenenhilfe besser gestellt und meist auch älter als die geschiedenen und ledigen Mütter.

Umfang und Durchführung der Mütterbefragung

Die Gesamtzahl der berufstätigen Mütter mit Kindern unter 18 Jahren in der Stadt Zürich war im Jahre 1958 nicht bekannt. Die neuesten verfügbaren Zahlen stammten aus der Volkszählung 1950; sie waren natürlich längst überholt und daher als Grundlage für eine Stichprobe nicht verwendbar. Eine echte Stichprobe liegt nämlich nur dann vor, wenn eine Zufallsauswahl derart getroffen wird, dass jeder Einzelfall die gleiche Chance hat, in die Stichprobe zu gelangen. Immerhin sind die befragten Mütter so ausgewählt worden, dass sich eine einigermaßen ähnliche Verteilung nach Erwerbsklassen ergab wie für die Mütter in der Volkszählung 1950.

Unselbständig erwerbende Mütter nach Erwerbsklassen gemäss Volkszählung 1950 und Mütterbefragung 1957/58¹

Erwerbsklassen	Grundzahlen		Prozenteverteilung	
	Volks- zählung 1950	Mütter- befragung 1957/58	Volks- zählung 1950	Mütter- befragung 1957/58
Landwirtschaft	—	—	—	—
Industrie und Handwerk	3060	550	408	486
Handel, Bank, Versicherung	1600	322	213	284
Gastgewerbe	780	91	104	80
Verkehr	60	—	8	—
Öffentl. Dienste, private Dienstleistungen	630	105	84	93
Hauswirtschaft	1370	65	183	57
Zusammen	7500	1133	1000	1000

¹ Mütter von Kindern unter 18 Jahren

In die Befragung wurden nur unselbständig erwerbende Mütter einbezogen, da es nicht möglich gewesen wäre, den oft sehr grossen Anteil am Geschäftserfolg, den im eigenen Betrieb tätige Mütter beisteuern, in Geldwert auszudrücken.

Wenn auch die Schlussfolgerungen aus der Befragung der 1133 erwerbstätigen Mütter aus den oben genannten Gründen nicht als repräsentativ für alle berufstätigen Mütter in der Stadt Zürich überhaupt angesehen werden können, so handelt es sich im Vergleich zu den rund 7500 in der Volkszählung 1950 registrierten unselbständig erwerbstätigen Müttern doch um eine beträchtliche Quote, nämlich um einen Siebentel. Inwieweit die vorliegende Enquête über die Hintergründe und Auswirkungen der Berufsarbeit von 1133 erwerbstätigen Müttern mit Kindern unter 18 Jahren doch einen Rückschluss auf die Gesamtheit aller berufstätigen Mütter der Stadt Zürich zulässt, kann nicht gesagt werden. Es darf wohl angenommen werden, dass die berufstätigen Mütter, welche nicht von der Befragung erfasst wurden, die Doppelbelastung durch Beruf und Familie drückender empfinden als die befragten Mütter. Diese Vermutung stützt sich auf die Tatsache, dass die angefragten Mütter zu gut der Hälfte aus vollständigen Familien stammten, die in der Volkszählung ermittelten jedoch nur zu einem Drittel, und dass ferner in die Zürcher Befragung auch nebenberuflich tätige Mütter einbezogen wurden, während die Vergleichszahlen der Volkszählung nur hauptberuflich eingespannte Mütter umfassen. Ferner dürfte auch die naheliegende und durch Absagebriefe bestätigte Überlegung zutreffen, dass die erwerbstätigen Mütter, die besonders stark überlastet oder see-

lich bedrückt sind, weniger bereit waren, sich an der Umfrage zu beteiligen als jene Mütter, welche die Doppelbelastung besser bewältigen. Aus den dargelegten Gründen wurde jeder Versuch, die angefragten Mütter, die ihr Einverständnis zur Befragung nicht gegeben hatten, also die sogenannten Neinfälle, teilweise doch noch zu erreichen, bewusst unterlassen. Der Vorteil aber, einen Einblick in das Leben von berufstätigen Müttern zu gewinnen, auch wenn ihre Zahl beschränkt ist und verallgemeinernde Rückschlüsse nicht ohne weiteres zulässig sind, ist entschieden höher zu bewerten als der methodische Nachteil der fehlenden stichprobengemässen Zufallsauswahl. Als besonderes Merkmal der Zürcher Erhebung verdient der Umstand hervorgehoben zu werden, dass neben den verheirateten Müttern auch verwitwete, geschiedene und ledige Mütter in die Umfrage einbezogen werden konnten¹. Von den insgesamt rund 3500 angefragten unselbständig erwerbenden Müttern haben 1133, also immerhin nahezu ein Drittel, an der Befragung teilgenommen. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass es sich bei den angefragten Müttern bereits um eine gewisse Vorauswahl handelte, da manche Betriebe, deren Leitung oder deren weibliche Belegschaft der Befragung ablehnend gegenüberstanden, von vorneherein keine Adressen lieferten, wird doch hierzulande das Eindringen in die Privatsphäre des Menschen, auch wenn es sich um eine rein wissenschaftliche und anonyme Umfrage handelt, keineswegs geschätzt.

Die Adressen der erwerbstätigen Mütter wurden hauptsächlich aus den Unterlagen der Betriebszählung 1955 gewonnen. Die Betriebe mit einer grösseren Zahl von beschäftigten Frauen wurden eingeladen, dem Statistischen Amt die Adressen der bei ihnen beschäftigten Mütter anzugeben. Für die in der Betriebszählung nicht erfassten Betriebe, vor allem die Verwaltung und die Schulen, waren die Adressen durch die Stadtverwaltung zugänglich. Es betraf hauptsächlich Lehrerinnen sowie das weibliche Verwaltungspersonal; hier erreichte die Beteiligung nahezu 100 Prozent. Einige Schwierigkeiten bereitete die Auffindung von in privaten Haushaltungen tätigen Müttern; sie waren denn auch in der Befragung stark untervertreten. Das Einverständnis jeder Mutter zur Teilnahme an der Befragung ist mit einem Zirkular eingeholt worden. Daneben wurden mehrere berufstätige Mütter, vor allem aus dem Gastgewerbe, telephonisch gewonnen.

Die Befragung erfolgte meist im Betrieb selber während der Arbeitszeit. Die Frauen wurden einzeln befragt, wobei ihnen zugesichert wurde, dass ihre Antworten rein statistischen Zwecken dienen und dass insbesondere ihre Arbeitgeber keine Kenntnis von ihren Aussagen erhalten würden. Wo eine Befragung im Betrieb nicht möglich oder nicht erwünscht war, wurden die Frauen nach Vereinbarung in ihrer Wohnung aufgesucht.

Für die Befragung konnten 42 qualifizierte Befrager und Befragerinnen eingesetzt werden, 26 Ehemalige der Schule für Soziale Arbeit in Zürich und 10 Studenten und 6 Studentinnen der Universität Zürich.

Die Mütter gaben im allgemeinen bereitwillig Auskunft, in vielen Fällen haben sie sich sogar sehr gerne über ihre besonderen Probleme mit einer Drittperson ausgesprochen.

¹ Die in Schaffhausen im Jahre 1957 durchgeführte Umfrage bei erwerbstätigen Müttern beschränkte sich auf verheiratete Frauen mit minderjährigen Kindern (Mütterarbeit – Untersuchung in einer Schweizerischen Industriestadt, durchgeführt unter Leitung von Prof. Dr. M. Erard, Verlag Meier & Cie, Schaffhausen 1959).

Erwerbstätigkeit und Einkommen

Mütter nach persönlichen Merkmalen

Zivilstand und Heimat

Von den befragten 1133 Müttern waren 662, also weit mehr als die Hälfte, verheiratet. Ihnen standen 471 alleinstehende Mütter gegenüber, davon 263 geschiedene, 94 ledige, 68 verwitwete und 46 vom Ehemann getrennt lebende Frauen. Von den insgesamt 1857 Kindern gehörten knapp zwei Drittel oder 1162 Kinder zu vollständigen und über ein Drittel oder 695 Kinder zu unvollständigen Familien. Unter ihnen waren 421 «Scheidungswaisen», 104 Vaterwaisen, 98 aussereheliche Kinder und 72 Kinder von Müttern, die vom Ehemann gerichtlich oder auch nur tatsächlich getrennt lebten.

In der Volkszählung 1950 waren in der Stadt Zürich von den erwerbstätigen Frauen mit Kindern unter 18 Jahren rund ein Drittel verheiratete Frauen und gegen zwei Drittel alleinstehende Mütter ermittelt worden¹. Bei den im Jahre 1958 befragten erwerbstätigen Müttern war somit, wie bereits hervorgehoben wurde, das Verhältnis von mehr als 50 Prozent vollständiger Familien bedeutend günstiger als bei der Vergleichsgruppe aller hauptberuflich tätigen Mütter aus dem Jahre 1950. Von den Befragten waren 1028 Schweizerinnen und 105 Ausländerinnen. Vergleichszahlen zu 1950 fehlen.

Erwerbstätige Mütter und ihre Kinder nach Zivilstand der Mütter und nach Heimat

Zivilstand	Mütter nach Heimat			Kinder nach Heimat		
	Schweiz	Ausland	zusammen	Schweiz	Ausland	zusammen
Verheiratet	601	61	662	1087	75	1162
Getrennt lebend	32	14	46	51	21	72
Verwitwet	66	2	68	101	3	104
Geschieden	256	7	263	412	9	421
Ledig	73	21	94	76	22	98
Zusammen	1028	105	1133	1727	130	1857

Alter

Von den befragten Müttern waren 37 Prozent zwischen 30 und 39 Jahre alt, 36 Prozent zwischen 40 und 49, rund 16 Prozent entfielen auf unter 30jährige und 11 Prozent auf 50jährige und ältere Mütter.

Erwerbstätige Mütter nach Zivilstand und Alter

Zivilstand	Mütter nach Alter							Mütter zusammen
	unter 30	30-34	35-39	40-44	45-49	50-54	55 u. m.	
Verheiratet	115	118	137	119	101	67	5	662
Getrennt lebend	8	6	12	6	8	6	–	46
Verwitwet	–	3	9	19	17	15	5	68
Geschieden	21	43	64	65	50	15	5	263
Ledig	41	15	16	15	6	1	–	94
Zusammen	185	185	238	224	182	104	15	1133

¹ Der Anteil der ledigen und geschiedenen Mütter sowie ihrer Kinder beruht auf einer Schätzung.

Waren die 1958 befragten Mütter eher jünger oder älter als die 1950 gezählten erwerbstätigen Mütter? Ein Vergleich für die Gruppe der verheirateten Mütter (für die anderen Zivilstandsgruppen fehlen die Vergleichszahlen) zeigt, dass der Anteil der älteren Mütter von 50 Jahren und darüber bei den 1958 befragten Müttern mit 11 Prozent nahezu dreimal so hoch war als bei den anlässlich der Volkszählung 1950 ermittelten Müttern. Dieser Unterschied braucht aber noch keine echte Verlagerung der Mütterarbeit auf die ältere Müttergeneration zu bedeuten, da sich der Aufbau der Bevölkerung im ganzen nach den oberen Altersklassen verschoben hat. Erst genaue, auf je 1000 Mütter der verschiedenen Altersklassen bezogene Verhältniszahlen aus der Volkszählung 1960 werden zeigen, ob tatsächlich das Schwergewicht der Mütterarbeit sich gegen die älteren Jahrgänge verlagert hat oder nicht.

Erwerbstätige verheiratete Mütter nach Alter gemäss Volkszählung 1950 und Mütterbefragung 1957/58

Alter in Jahren	Grundzahlen		Auf je 100 Mütter	
	Volkszählung 1950	Mütterbefragung 1957/58	Volkszählung 1950	Mütterbefragung 1957/58
unter 30	755	115	29	17
30-39	984	255	37	39
40-49	782	220	30	33
50 und mehr	115	72	4	11
Zusammen	2636	662	100	100

Kinderzahl

Von den insgesamt 1133 in die Befragung einbezogenen Müttern mit 1857 Kindern lebten, wie sich aus den nachstehenden Zahlen ergibt, 956 Mütter zusammen mit 1449 Kindern im gleichen Haushalt. Auf vollständige Familien entfielen 600 Mütter mit 1016 Kindern, denen 356 alleinstehende Mütter mit 433 Kindern gegenüberstanden.

Mütter nach Zivilstand und Kinderzahl¹

Zivilstand	Mütter mit ... Kindern				Mütter zusammen	Kinder zusammen ²
	1	2	3	4 u. m.		
Verheiratet	291	209	78	22	600	1016
Getrennt lebend	22	6	3	—	31	36
Verwitwet	37	17	8	—	62	91
Geschieden	129	71	9	2	211	278
Ledig	51	1	—	—	52	28
Zusammen	530	304	98	24	956	1449

¹ Mütter mit im eigenen Haushalt lebenden Kindern einschliesslich 64 Mütter mit im eigenen Haushalt lebenden als auch auswärts untergebrachten Kindern ² Ohne 82 auswärts untergebrachte Kinder von Müttern, die sowohl im eigenen Haushalt lebende als auch auswärts untergebrachte Kinder haben

Aus der Tabelle geht ferner hervor, dass 530 Mütter oder mehr als die Hälfte der mit ihren Kindern im gleichen Haushalt lebenden Mütter nur mit einem Kind, gut 300 mit zwei und gegen 100 mit drei Kindern zusammenwohnten.

Von den 24 Müttern, die mit vier und mehr Kindern lebten, waren fast alle verheiratet.

Mütter nach Berufstätigkeit

Wenn man von der berufstätigen Mutter spricht, so versteht man darunter im täglichen Sprachgebrauch wie in der amtlichen Statistik die – meist ausserhäuslich – erwerbstätige Mutter. Selbstverständlich ist aber gerade die Hausfrauentätigkeit ebenfalls vollwertige Berufsarbeit, auch wenn sie allgemein und leider oft genug von den «Nur-Hausfrauen» selber gering geachtet wird. Im folgenden werden als berufstätige Mütter die in die Befragung des Statistischen Amtes der Stadt Zürich einbezogenen erwerbstätigen Mütter bezeichnet.

Erwerbsgruppen

In welchen Erwerbsgruppen und in welcher Stellung waren die im Jahre 1958 in der Stadt Zürich befragten Mütter tätig? Von den 1133 in die Enquête einbezogenen Mütter waren 644 Arbeiterinnen und 489 Angestellte. Sie waren in den verschiedenen Erwerbsgruppen gemäss nachstehender Zusammenstellung beschäftigt.

Mütter nach Erwerbsgruppen und Berufsstellung

Erwerbsgruppen	Arbeiterinnen	Angestellte	Mütter zusammen
Industrie und Handwerk	422	128	550
Nahrungsmittelgewerbe	53	24	77
Bekleidungsgewerbe	175	27	202
Papierindustrie	68	11	79
Maschinenindustrie, Graphisches Gewerbe	73	44	117
Übrige Gruppen in Industrie und Handwerk	53	22	75
Handel, Bank, Versicherung	74	248	322
Handel	71	190	261
Bank, Versicherung	3	58	61
Gastgewerbe	86	5	91
Öffentliche Dienste, private Dienstleistungen	25	76	101
Hauswirtschaft, Anstalten	37	32	69
Zusammen	644	489	1133

Weitaus die zahlreichsten, nämlich 550 Mütter, vorwiegend Arbeiterinnen, waren in der grossen Erwerbsklasse Industrie und Handwerk tätig. Der Sammelbegriff Industrie und Handwerk ist etwas allgemein gehalten. Anschaulicher tritt die Mütterarbeit nach den einzelnen Gruppen hervor: Bekleidungsgewerbe (202 beschäftigte Mütter), Maschinenindustrie (117), Nahrungsmittel- und Papierindustrie (je gegen 80).

Im Handel, in Banken und Versicherungen waren 322 Mütter tätig, hauptsächlich als Angestellte. In der Klasse Öffentliche Dienste, private Dienstleistungen fanden 101 Mütter ihren Erwerb. Verwaltung und Schulwesen fallen unter Öffentliche Dienste, während der Sammelbegriff private Dienstleistungen in der Frauenarbeit vor allem Gesundheits- und Körperpflege (ohne Krankenanstalten) in sich schliesst. Im Gastgewerbe wirkten 91 Mütter und in der Hauswirtschaft einschliesslich Anstalten waren 69 Mütter tätig.

Gibt die Mütterarbeit nach Erwerbsklassen den wirtschaftlichen Standort des Arbeitgebers wieder, so kann erst die Klassierung nach dem persönlichen Beruf der Mütter eine konkrete Vorstellung von ihrer wirklichen Berufsarbeit vermitteln. Ist man geneigt, sich etwa die im Bekleidungsgewerbe arbeitenden Frauen einfach als Schneiderinnen vorzustellen, so ergibt eine Aufgliederung nach dem persönlichen Beruf, dass neben ihnen noch Packerinnen, Putzerinnen, kaufmännische Angestellte, Verkäuferinnen usw. beschäftigt sind. Umgekehrt aber sind Schneiderinnen nicht nur im Bekleidungsgewerbe tätig, sondern beispielsweise auch im Handel, etwa als Änderungsschneiderinnen in einem Konfektionshaus oder als Lingerie-gouvernanten im Gastgewerbe. Besonders aufschlussreich ist daher eine Kombination der berufstätigen Mütter nach Erwerbsgruppen, das heisst nach dem wirtschaftlichen Standort des Arbeitgebers einerseits und dem persönlichen Beruf der Mütter, also ihrer praktischen Tätigkeit andererseits. Die umstehenden Zahlen zeigen auch, welche Berufsangehörigen zu den Arbeiterinnen und welche zu den Angestellten gezählt werden. Unbefriedigend ist der grosse Anteil von 251 Arbeiterinnen und 171 Angestellten ohne nähere Angabe. Doch gehört die Berufszuteilung zu den schwierigsten erhebungstechnischen Merkmalen, und Sammelbegriffe wie Fabrikarbeiterin oder kaufmännische Angestellte hätten sich nur mit einem übermässigen Arbeitsaufwand näher abklären lassen.

Von den 644 Arbeiterinnen entfielen 112 auf hauptsächlich im Bekleidungsgewerbe tätige Schneiderinnen (einschliesslich Zuschneiderinnen, Glätterinnen, Stickerinnen, Modistinnen, Absteckerinnen, Stopferinnen usw.), während 79 Mütter gastgewerbliche Berufe als Serviertöchter, Buffetdamen, Köchinnen, Office- und Küchenpersonal, vorwiegend in Hotels und Restaurants, also im Gastgewerbe selber ausübten. Dagegen zeigen die beiden Gruppen der 52 Magazinerinnen und Packerinnen sowie der 93 Mütter mit hauswirtschaftlichen Berufen, die zu zwei Dritteln Spetterinnen und Putzerinnen waren, dass diese Berufsangehörigen praktisch in jeder Erwerbsgruppe zu finden sind. Die 39 Heimarbeiterinnen arbeiteten, wie die Gesamtheit dieser Gruppe in der Stadt Zürich, vor allem für die Konfektion. Doch wurde von den befragten Müttern auch Büroarbeit als Heimarbeit gemeldet, was besonders hervorgehoben zu werden verdient. Die 256 übrigen Arbeiterinnen waren hauptsächlich in der Maschinen- und Papierindustrie, im Bekleidungsgewerbe, in der Nahrungsmittelindustrie sowie im Handel tätig, und zwar als Hilfsarbeiterinnen, Maschinenführerinnen, Einrichterinnen, Kontrolleusen, Appreteusen, Einlegerinnen, Sortiererinnen, Photographinnen-Laborantinnen, Wicklerinnen, Löterinnen, Graveurinnen, Schleiferinnen, Stanzerinnen, Kopistinnen, Polisseusen, Hauswärtinnen, Prägerinnen, Eierleuchterinnen, Autopoliererinnen, Badegehilfinnen, Garderobieren, Coiffeusen usw.

Die meisten der 489 Angestellten, nämlich 269 kaufmännische Angestellte, wirkten in allen Zweigen des Wirtschaftslebens. Dagegen waren die 120 Verkäuferinnen, darunter 12 Filialeleiterinnen, entsprechend ihrer praktischen Tätigkeit vorwiegend im Handel, die 33 Lehrerinnen, darunter 18 Mittelschul- und Fachlehrerinnen, ausschliesslich im Öffentlichen Dienst tätig. Von den unter der Gruppe «Andere Angestellte» zusammengefassten 35 Müttern

Mütter nach ausgewählten persönlichen Berufen und Erwerbsgruppen

Ausgewählte persönliche Berufe	Nahrungsmittel-gewerbe	Beklei-dungs-gewerbe	Papier-indu-strie ¹	Maschi-nen-in-du-strie	Übrige Indu-strie ²
Arbeiterinnen					
Schneiderinnen, Näherinnen	–	97	–	–	5
Magazinerinnen, Packerinnen	11	9	1	3	4
Gastgewerbliche Berufe	2	–	–	–	1
Zeitungsverträgerinnen ⁴	–	–	12	–	–
Hauswirtschaftliche Berufe	9	2	1	11	4
Heimarbeiterinnen	–	23	1	2	7
Übrige Arbeiterinnen	31	44	53	57	32
Zusammen	53	175	68	73	53
Angestellte					
Kaufmännische Angestellte	13	19	11	43	20
Andere Angestellte ⁵	3	4	–	1	1
Verkäuferinnen, Filialleiterinnen	8	4	–	–	1
Lehrerinnen	–	–	–	–	–
Heil-, Pflege-, Fürsorgeberufe	–	–	–	–	–
Zusammen	24	27	11	44	22
Alle Mütter					
Im ganzen	77	202	79	117	75

¹ Einschliesslich Graphisches Gewerbe

² Einschliesslich übr. Handwerk

³ Einschliesslich Anstalten

befanden sich 8 in leitender Stellung als Directrice, Betriebsleiterin, Aufsichtsbeamtin usw., während die 13 Telefonistinnen und die übrigen 14 sich auf Propagandistinnen, Zeichnerinnen, Praxisgehilfinnen, Drogistinnen usw. verteilten. Die 13 Telefonistinnen arbeiteten hauptsächlich im Handel sowie in Banken und Versicherungen. Von den 32 Heil-, Pflege- und Fürsorgeberufe ausübenden Müttern waren 13 Kranken- und Kinderschwestern, 7 Hauspflegerinnen, 4 Fürsorgerinnen sowie insgesamt 8 Ärztinnen, Zahnärztinnen und Apothekerinnen.

Die 1133 befragten Mütter vertreten die mannigfachsten Berufe der Frauenarbeit. Die Berufsangehörigen sind allerdings im einzelnen nicht so zahlreich vertreten, dass ihr Verhalten als Verkäuferin, Schneiderin, Fürsorgerin oder Lehrerin in der Rolle der berufstätigen Mutter untersucht werden konnte, doch liefert die weite Streuung eine gute Grundlage für die Beurteilung der Ergebnisse der Mütterbefragung. Diese werden meist nur nach den beiden Hauptkategorien Arbeiterin und Angestellte gruppiert. Wenn besondere Gruppen von Müttern, etwa die mit den Kindern im gleichen Haushalt lebenden, die alleinstehenden und die verheirateten, oder die ausserhäuslich erwerbstätigen Mütter – also ohne Heimarbeiterinnen – zu untersuchen sind, wird, um doch noch eine beweiskräftige Aussage zu erhalten, die Unterscheidung nach Arbeiterinnen und Angestellten fallen gelassen.

Erwerbseinkommen – Familieneinkommen

Die befragten Mütter hatten nicht nur ihr Arbeitseinkommen, sondern auch das gesamte Familieneinkommen anzugeben. In der nachstehenden, nach Kinderzahl und Zivilstand der Mütter gegliederten Aufstellung wird die Zusammensetzung des Familieneinkommens im einzelnen gezeigt. Wohl

Handel	Bank, Versi- cherung	Gastge- werbe	Öffentl. Dienste, private Dienstlfg.	Haus- wirt- schaft ³	Mütter zu- sammen	Ausgewählte persönliche Berufe
Arbeiterinnen						
9	–	1	–	–	112	Schneiderinnen, Näherinnen
22	1	–	1	–	52	Magazinerinnen, Packerinnen
1	–	72	–	3	79	Gastgewerbliche Berufe
1	–	–	–	–	13	Zeitungsverträgerinnen ⁴
13	2	13	6	32	93	Hauswirtschaftliche Berufe
5	–	–	1	–	39	Heimarbeiterinnen
20	–	–	17	2	256	Übrige Arbeiterinnen
71	3	86	25	37	644	Zusammen
Angestellte						
77	53	2	22	9	269	Kaufmännische Angestellte
7	5	3	10	1	35	Andere Angestellte ⁵
106	–	–	1	–	120	Verkäuferinnen, Filialleiterinnen
–	–	–	33	–	33	Lehrerinnen
–	–	–	10	22	32	Heil-, Pflege-, Fürsorgeberufe
190	58	5	76	32	489	Zusammen
Alle Mütter						
261	61	91	101	69	1133	Im ganzen

⁴ Einschliesslich Hausiererinnen

⁵ Einschliesslich Telefonistinnen

sind diese Angaben aus den Jahren 1957 und 1958 zum Teil überholt, doch dürften sie vor allem hinsichtlich der Zusammensetzung des Familieneinkommens noch heute zutreffen. Das in der folgenden Tabelle ausgewiesene Familieneinkommen ist nach den Angaben der befragten Mütter netto angegeben, also nach Abzug von Beiträgen für die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) und weiteren vom Arbeitgeber erhobenen Pensionsversicherungs- und ähnlichen Prämien. Wo die Ehefrau über das Einkommen ihres Mannes nicht Bescheid wusste, wurde es durch das Statistische Amt im Steuerregister ermittelt; diese Einkommen waren eher zu niedrig, weil sie meist auf einer Einschätzung aus einem früheren Jahre beruhten.

Bei den verheirateten Müttern ist im Durchschnitt das Erwerbseinkommen der Mutter kleiner als jenes der anderen Familienglieder. Die Familien der 662 verheirateten Mütter umfassen ausser dem Ehemann noch 472 weitere erwachsene Personen. Das Erwerbseinkommen der verheirateten Mütter nimmt deutlich mit steigender Kinderzahl ab und zwar im Mittel von 411 auf 300 Franken im Monat. Im Durchschnitt beträgt es 393 Franken. Das Arbeitseinkommen der anderen Familienglieder, in erster Linie des Ehemannes, beläuft sich im Durchschnitt auf 763 Franken. Weitere Einkommensteile, wie beispielsweise Alimente für Kinder aus erster Ehe, Pensionen, Zimmervermietung usw. spielen in den vollständigen Familien nur eine untergeordnete Rolle. Das durchschnittliche Gesamteinkommen je Monat schwankt in verhältnismässig engen Grenzen zwischen 1080 in Familien mit 4 und mehr Kindern und 1210 Franken in Familien mit 3 und mehr Kindern. Es bewegt sich damit etwa auf dem gleichen Niveau wie das Einkommen der Familien von Zürcher Arbeitern und Angestellten, die im Jahre 1958 statistisch auswertbare Haushaltsrechnungen lieferten. Diese Musterfamilien, welche für das Statistische Amt Rechnung führen, ver-

dienen allerdings mehr als die grosse Masse der Bevölkerung¹. Doch ist der Verdienst des Ehemannes bei ihnen bedeutend höher als in den Familien der befragten Mütter. Nähere Angaben über die insbesondere bei berufstätigen Ehepaaren sehr starken Einkommenschwankungen – nach oben, wo beide Ehepartner gut verdienen, nach unten, wo neben einem bescheidenen Einkommen des Ehemannes ein ebenfalls bescheidener Frauenverdienst aus Teilzeitarbeit vorliegt – finden sich im Abschnitt «Auswirkungen in vollständigen und unvollständigen Familien».

Durchschnittliches Familieneinkommen nach Kinderzahl und Zivilstand der Mütter – Grundzahlen

Kinderzahl	Zahl der Erwachsenen		Einkommen pro Monat in Franken					Familieneinkommen zusammen
	Mütter	andere Erwachsene	Erwerbseinkommen der Mütter	Einkommen and. Familienglieder	Allimente	Pensionen, Renten	übriges Einkommen	
Verheiratete Mütter								
1	322	548	411	738	2	5	21	1177
2	216	389	389	775	2	4	13	1183
3	94	151	368	820	2	5	14	1209
4 und mehr	30	46	300	765	2	6	7	1080
Zusammen	662	1134	393	763	2	5	16	1179
Getrennt lebende Mütter								
1	26	36	462	92	41	5	33	633
2	14	22	567	28	64	5	52	716
3	6	12	498	32	35	55	48	668
4 und mehr	–	–	–	–	–	–	–	–
Zusammen	46	70	498	65	47	12	41	663
Verwitwete Mütter								
1	40	39	567	117	–	147	31	862
2	20	15	500	120	3	240	9	872
3	8	4	567	111	–	562	30	1270
4 und mehr	–	–	–	–	–	–	–	–
Zusammen	68	58	548	117	1	223	24	913
Geschiedene Mütter								
1	142	266	540	33	91	14	23	701
2	98	177	512	64	154	14	20	764
3	14	31	485	15	179	–	38	717
4 und mehr	9	11	401	65	70	–	71	607
Zusammen	263	485	522	45	119	12	24	722
Ledige Mütter								
1	90	27	436	5	23	7	68	539
2	4	–	337	–	40	–	105	482
3	–	–	–	–	–	–	–	–
4 und mehr	–	–	–	–	–	–	–	–
Zusammen	94	27	432	5	24	6	70	537
Alle Mütter								
Im ganzen	1133	1774	440	466	33	20	24	983

Bei den vom Ehemann getrennt lebenden 46 Müttern ist das Erwerbseinkommen mit durchschnittlich rund 500 Franken im Monat höher als bei den Müttern in vollständigen Familien. Das Gesamteinkommen dieser unvoll-

¹ Biske, Käthe. Haushaltsrechnungen von Zürcher Arbeiter- und Angestelltenfamilien 1958 und 1959. Zürcher Statistische Nachrichten 1960, Heft 1.

ständigen Familien, denen der Ernährer fehlt, ist aber mit rund 660 Franken im Monat bescheiden, zumal nicht nur die Kinder, sondern mitunter auch weitere Personen, beispielsweise die Eltern der befragten Mutter, unterhalten werden müssen.

Von allen alleinstehenden Müttern sind die verwitweten in bezug auf das Familieneinkommen (wohl auch in seelischer Hinsicht) am besten daran. Die 68 verwitweten in die Befragung einbezogenen Mütter einschliesslich 58 weitere im Haushalt lebende erwachsene Personen verfügten über ein durchschnittliches Familieneinkommen von über 900 Franken im Monat. Demgegenüber fällt das mittlere Familieneinkommen der 263 geschiedenen Mütter, mitgezählt 485 weitere im Haushalt lebende Personen einschliesslich erwachsene Kinder, mit rund 720 Franken stark ab. Mit dem bescheidensten Einkommen von durchschnittlich 537 Franken im Monat haben sich die 94 befragten ledigen Mütter zu begnügen, die in Gemeinschaft mit 27 weiteren erwachsenen Personen, meist der Mutter oder anderen Angehörigen, leben. Auffallend niedrig sind die in der obigen Tabelle enthaltenen Alimente von monatlich 24 Franken, die allerdings auf alle ledigen Mütter bezogen sind.

Anschaulicher als der auf alle Mütter verteilte Mittelwert der Alimente ist der je bezugsberechtigtes Kind eingehende Betrag; er belief sich in den Familien mit geschiedener Mutter auf 102 Franken, in den Familien mit vom Ehemann getrennt lebender Mutter auf 90 und mit lediger Mutter auf 59 Franken im Monat. In diesen Durchschnittszahlen sind die für den Unterhalt der Mutter bestimmten Alimente inbegriffen, die bei den befragten Müttern, da sie erwerbstätig sind, jedoch wenig ins Gewicht fallen; dagegen sind die vom Vater direkt bezahlten Kostgelder für auswärts untergebrachte Kinder nicht inbegriffen. Je Mutter, die Alimente erhielt, ergab sich ein monatlicher Betrag von 160 Franken für die geschiedenen, 137 Franken für die getrennt lebenden und 64 Franken für die ledigen Mütter. Die geschiedenen und getrennt lebenden Mütter hatten im Mittel 1,6 Kinder, die ledigen knapp 1,1 Kinder (nähere Einzelheiten finden sich in den Kapiteln über die geschiedenen, vom Ehemann getrennt lebenden und ledigen Mütter). Im Vergleich zu den Alimenten dieser Gruppe alleinstehender Mütter nehmen sich die Hinterlassenenbezüge je verwitwete Mutter mit 223 Franken im Monat und je Kind mit 146 Franken geradezu reichlich aus.

Neben den absoluten Zahlen bietet die Prozentverteilung des Familieneinkommens ein überaus anschauliches Bild der wirtschaftlichen Lage der mit dem Ehemann zusammenlebenden Mütter einerseits und der alleinstehenden Mütter andererseits. Je grösser der Anteil des Müttererwerbs am Familieneinkommen ist, desto schwerer dürfte die Last wiegen, welche auf den Schultern der Mütter liegt. Bei den verheirateten Müttern macht der Anteil ihres Verdienstes im Durchschnitt einen Drittel aus, in Familien mit einem Kind nahezu 35 Prozent, in Familien mit 4 und mehr Kindern dagegen nicht ganz 28 Prozent. Entsprechend höher ist der Einkommensanteil der anderen Familienglieder, hauptsächlich des Ehemannes. Die befragten verwitweten Mütter steuern im Durchschnitt 60 Prozent des Familieneinkommens durch ihren Erwerb bei, und zwar nahezu 66 Prozent bei einem Kind, 57 bei zwei Kindern und rund 45 bei drei Kindern. Die Ergänzung stellen die Hinterlassenenansprüche, in der Hauptsache aus der AHV dar. Vom Ehemann getrennt lebende sowie geschiedene Mütter haben im Durchschnitt

Durchschnittliches Familieneinkommen nach Kinderzahl und Zivilstand der Mütter – Promilleverteilung

Kinderzahl	Erwerbseinkommen der Mütter	Einkommen and.Familienmitglieder	Alimente	Pensionen, Renten	Übriges Einkommen	Familieneinkommen zusammen
Verheiratete Mütter						
1	349	627	2	4	18	1000
2	329	655	2	3	11	1000
3	304	678	2	4	12	1000
4 und mehr	278	708	2	6	6	1000
Zusammen	333	647	2	4	14	1000
Getrennt lebende Mütter						
1	730	145	65	8	52	1000
2	792	39	89	7	73	1000
3	746	48	52	82	72	1000
4 und mehr	–	–	–	–	–	–
Zusammen	751	98	71	18	62	1000
Verwitwete Mütter						
1	658	136	–	170	36	1000
2	574	138	3	275	10	1000
3	447	87	–	442	24	1000
4 und mehr	–	–	–	–	–	–
Zusammen	601	128	1	244	26	1000
Geschiedene Mütter						
1	770	47	130	20	33	1000
2	670	84	202	18	26	1000
3	676	21	250	–	53	1000
4 und mehr	661	107	115	–	117	1000
Zusammen	723	62	165	17	33	1000
Ledige Mütter						
1	809	9	43	13	126	1000
2	699	–	83	–	218	1000
3	–	–	–	–	–	–
4 und mehr	–	–	–	–	–	–
Zusammen	805	9	45	11	130	1000
Alle Mütter						
Im ganzen	448	474	34	20	24	1000

über 70 Prozent des Familieneinkommens aufzubringen, während hier die Alimente eine viel schmalere Ergänzung bilden als die Pensionen und Renten bei den Witwen. Die 94 ledigen Müttern müssen im Durchschnitt vier Fünftel ihres Einkommens durch Erwerbsarbeit sichern. Die Alimente machen im Mittel nur etwas über 4 Prozent aus. Neben ihnen fällt das «Übrige Einkommen», etwa die AHV-Rente einer Mutter der Befragten, der Ertrag aus Zimmervermietung usw. beträchtlich mehr ins Gewicht.

Mehrkosten durch die Erwerbstätigkeit

Das Erwerbseinkommen steht der Mutter nicht in vollem Umfange zur Verfügung. Noch viel höher als beim Familienvater sind bei der erwerbstätigen Mutter die berufsbedingten Ausgaben. Wenn beim männlichen Verdienst Berufsauslagen für Fahrspesen, Berufskleider sowie Mehrkosten für aus-

wärtige Verpflegung entstehen, so kommen für die Mutter darüber hinaus noch die Kosten für die Unterbringung oder Beaufsichtigung der Kinder und eventuell für eine Hilfskraft im Haushalt hinzu. Indirekte Mehrauslagen ergeben sich sodann durch die Verteuerung der Haushaltsführung, häufig auch durch eine berufsbedingte bessere Bekleidung und Haarpflege sowie Ausgaben für Stärkungsmittel.

Bei der Zürcher Mütterenquête ist nur nach den direkten und leicht bezifferbaren Mehrkosten gefragt worden, nämlich für Fahrauslagen, Unterbringung der Kinder, Hilfskräfte im Haushalt sowie Mehrkosten für auswärtige Mittagsverpflegung. Trotz dieser beschränkten Fragestellung fehlen die Antworten von über einem Fünftel der Mütter, möglicherweise, weil sich insbesondere die Teilzeit oder unregelmässige Arbeitszeit leistenden Mütter keine Rechenschaft über diese Frage ablegten.

Mehrkosten der Erwerbsarbeit – Zahl der Mütter

Kinderzahl	Mütter nach der Art der Mehrkosten					zusammen ¹
	Fahrauslagen	Auswärtige Mittagsverpflegung	Unterbringung der Kinder	Hilfskraft für Haushalt	Andere Mehrkosten	
1	350	126	282	49	9	493
2	205	66	124	40	5	257
3	60	18	30	13	1	78
4 und mehr	18	3	17	2	–	29
Mütter zusammen	633	213	453	104	15	857

¹ Meldende Mütter, ohne Doppelzählungen von Müttern mit mehr als einer Mehrkostenart

Von den 857 antwortenden Müttern meldeten drei Viertel Mehrkosten für Fahrauslagen, ein Viertel für auswärtige Verpflegung, gut die Hälfte für Unterbringung der Kinder, aber nur ein Achtel für eine Hilfskraft im Haushalt. Da viele Mütter sowohl die eine als auch die andere Art von Mehrauslagen hatten, kann ihre Zahl gemäss der vorangehenden Tabelle nicht zusammengezählt werden.

Die durchschnittlichen Mehrkosten je Woche nach der Art der Mehrkosten und nach der Zahl der Kinder sind in der folgenden Tabelle zusammengestellt.

Mehrkosten der Erwerbsarbeit – Beträge in Franken

Kinderzahl	Durchschnittliche Mehrkosten je Woche					Wöchentliche Aufwendung je Mutter ¹	Monatliche Aufwendung je Mutter ¹
	Fahrauslagen	Auswärtige Mittagsverpflegung	Unterbringung der Kinder	Hilfskraft im Haushalt	Andere Mehrkosten		
1	3.50	8.50	16.90	26.80	4.60	17.—	76.60
2	3.10	6.90	19.20	41.70	5.60	20.10	90.60
3	4.10	6.40	21.80	47.10	1.—	20.90	94.80
4 und mehr	2.70	5.30	14.10	102.50	–	17.50	79.40
Je Mutter	3.40	7.80	17.80	36.50	4.90	18.30	82.50

¹ Berechnet auf die meldenden Mütter, ohne Doppelzählungen von Müttern mit mehr als einer Mehrkostenart

Fahrauslagen

Die Fahrauslagen betragen je meldende Mutter 3.40 Franken je Woche. Im Jahre 1958 kostete eine Wochenkarte der VBZ (Verkehrsbetriebe der Stadt Zürich) für vier Tagesfahrten 4 Franken und für zwei Fahrten 2.20 Franken.

Mittagsverpflegung

Die auswärtige Mittagsverpflegung steht mit einem Durchschnitt von 7.80 Franken je Woche zu Buch, schwankt aber durchschnittlich von 5.30 Franken bei Müttern mit vier Kindern bis 8.50 bei Müttern mit einem Kind. Mit steigender Kinderzahl vermindert sich also der Betrag, den sich die Mutter für auswärtige Mittagsverpflegung leistet. Die Mütter wurden gebeten, nur die Mehrkosten gegenüber der häuslichen Verpflegung anzugeben.

Unterbringung der Kinder

Die Unterbringung der Kinder, in den meisten Fällen wohl das Krippengeld, verursachte mittlere Kosten von 17.80 Franken in der Woche. Der niedrigste mittlere Betrag wurde mit 14.10 Franken für Mütter mit vier Kindern ermittelt, der höchste mit 21.80 Franken für Mütter mit drei Kindern. Die Unterschiede in den Aufwendungen scheinen weniger durch die Kinderzahl, als vielmehr durch das Familieneinkommen bedingt zu sein.

Hilfskraft im Haushalt

Die Kosten für eine Hilfskraft im Haushalt dagegen steigen deutlich mit der Kinderzahl. Sie schwanken im Durchschnitt zwischen 26.80 und 102.50 Franken in der Woche. Die kleineren Beträge beziehen sich auf Spettfrauen und die höheren auf halbtags- oder ganztagsweise beschäftigte Haushaltshilfen, wobei die Aufwendungen für Kost und Logis mitgerechnet sind.

Gesamtmehrkosten

Die gesamten Mehrkosten sind für Mütter mit 2 und 3 Kindern im Durchschnitt ähnlich und deutlich höher als für Mütter mit nur einem Kind, wie auch im allgemeinen für Mütter mit 4 und mehr Kindern. Im Gesamtdurchschnitt wurden die monatlichen Mehrkosten für alle Mütter mit 82.50 Franken ermittelt mit dem niedrigsten Durchschnittswert von 76.60 Franken für Mütter mit einem Kind, während der höchste Betrag mit monatlich 94.80 Franken für Mütter mit drei Kindern errechnet wurde. Die wöchentlichen Aufwendungen bilden nicht die Summe der einzelnen nur auf die betreffenden Mütter gemäss obenstehender Tabelle bezogenen Mehrkostenarten, sondern den auf alle meldenden Mütter berechneten Durchschnitt. Darum sind beispielsweise die Mehrkosten aller Mütter von vier Kindern niedriger als die auf nur zwei Mütter bezogenen für eine Hilfskraft.

Anteil der Mehrkosten am Erwerbseinkommen

Können schon die absoluten Zahlen über die monatlichen Mehrkosten der erwerbstätigen Mütter eine gute Vorstellung von ihren Berufsauslagen ver-

Erwerbseinkommen der Mütter und Mehrkostenanteil nach Kinderzahl

Kinderzahl	Durchschnittl. Erwerbseinkommen ¹ je Monat – Fr.	Mehrkosten durch Erwerbsarbeit je Monat Franken	Mehrkostenanteil in Prozenten
1	457	77	17
2	436	91	21
3	400	95	24
4 und mehr	323	79	24
Je Mutter	440	83	19

¹ aller befragten Mütter

mitteln, so ist doch vor allem deren Anteil am Verdienst bedeutungsvoll. Wie aus der vorangehenden Übersicht hervorgeht, bewegte sich dieser Anteil zwischen 17 und 24 Prozent, also rund zwischen einem Sechstel und einem Viertel.

Es handelt sich bei dem ausgewiesenen Mehrkostenanteil, wie bereits hervorgehoben, nur um die direkten und leicht erfassbaren Aufwendungen, also ohne indirekte Berufsauslagen wie besonders sorgfältige Kleidung und Haarpflege, Stärkungsmittel sowie das durch Zeitnot bedingte teurere Haushalten. In der vorliegenden Studie kann nicht der Versuch unternommen werden, die gesamten Mehrkosten einschliesslich der indirekten Mehrkosten zu schätzen.

Steuerabzüge

Wie steht es nun mit der steuerlichen Behandlung der Berufsauslagen der Mutter? Sie kann die nach dem Steuergesetz aus dem Jahre 1951 zulässigen Berufsauslagen geltend machen als Abzüge vom zu besteuernenden Erwerbseinkommen, und zwar für Benützung öffentlicher Verkehrsmittel jährlich 250 Franken (je Woche 4.80), für auswärtige Verpflegung je Arbeitstag bis zu 2 Franken, für besondere Berufskleider jährlich 100 Franken (bei ausserordentlicher Beanspruchung wegen Schmutzarbeit usw. 200 Franken), für Berufswerkzeuge, Fachliteratur und berufliche Weiterbildung jährlich bis zu 200 Franken, für Auslagen infolge Ausübung einer unselbständigen Nebenbeschäftigung jährlich bis zu 1000 Franken (20 Prozent der Einkünfte). Diese Abzüge sind aber auf die männliche Berufsarbeit zugeschnitten.

Vor allem wird die Hausfrauenarbeit von der Steuerbehörde – wie ja auch von der amtlichen Statistik – nicht als Berufsarbeit betrachtet, obwohl sie die am weitesten verbreitete Berufstätigkeit der Frau darstellt. Übt also beispielsweise eine Hausfrau eine Nebenbeschäftigung als halbtagsweise beschäftigte Putzerin aus, so darf sie nicht etwa 20 Prozent ihrer Einkünfte als Berufsauslagen abziehen, sondern lediglich ihre Tramspesen, wobei weiter ein jährlicher Abzug von 50 Franken für Berufskleider toleriert wird. Abzüge für die Unterbringung der Kinder und für die Verteuerung der Haushaltführung der berufstätigen Frau kennt unsere Steuergesetzgebung nicht.

Die verheirateten Frauen haben aber ausserdem den steuerlichen Nachteil, dass ihr Einkommen mit jenem des Ehemannes zusammengelegt wird und so durch die Progression einer höheren Besteuerung unterliegt als entsprechende Einzeleinkommen. Die befragten verheirateten Mütter haben denn auch mit allem Nachdruck auf ihre steuerliche Benachteiligung hingewiesen, insbesondere in jenen Fällen, da ihnen keine andere Wahl bleibt, als berufstätig zu sein.

Wohn- und Familienverhältnisse

Wohnverhältnisse

Die Befragung erstreckte sich auf die Wohngemeinschaft, also auf die menschliche Seite des Wohnens, sowie auf die Wohnung selber. Diese zum Teil ungenügend beantworteten Fragen seien nur kurz gestreift.

Wie aus der nachstehenden Tabelle hervorgeht, führten weitaus die meisten, nämlich nahezu 1000 von den 1133 befragten Müttern einen eigenen Haushalt.

Wohngemeinschaft von Müttern mit eigenem Haushalt

Personengruppen	Personen in Wohngemeinschaft der befragten Mutter				ledig	zu- sammen
	ver- heiratet	getrennt lebend	ver- witwet	ge- schie- den		
Befragte Mutter ¹	639	32	64	221	42	998
Ehemann	639	639
Kinder	1016	36	91	278	28	1449
Mutter ²	15	2	5	20	3	45
Vater ²	3	–	1	2	–	6
Schwiegermutter ²	17	–	–	1	–	18
Schwiegervater ²	2	–	–	–	–	2
Andere Verwandte ²	22	1	1	6	1	31
Untermieter	33	4	12	39	5	93
Hausangestellte	32	1	4	2	–	39
Ohne Angabe	515	24	41	151	33	764
Alle im Haushalt lebenden Personen	2933	100	219	720	112	4084

¹ Einschliesslich 42 Mütter mit eigenem Haushalt, deren Kinder aber auswärts untergebracht sind und 64 Mütter, die sowohl im eigenen Haushalt lebende als auch auswärts untergebrachte Kinder haben ² der befragten Mutter

Unter den im Haushalt lebenden Verwandten der älteren Generation tritt am häufigsten die Mutter und Schwiegermutter in Erscheinung. Nur in 39 Haushaltungen erwerbstätiger Mütter wohnte eine Hausangestellte mit der Familie zusammen. Dagegen lebte in fast jeder zehnten Familie ein Untermieter. Über 764 in Wohngemeinschaft mit den selber haushaltenden Müttern lebende Personen liegen keine näheren Angaben vor.

Von den 135 Müttern ohne eigenen Haushalt, die in Wohngemeinschaft mit Verwandten, Drittpersonen oder am Erwerbsort wohnten, gehörte die grösste Gruppe mit 52 zu den ledigen Müttern.

Wohngemeinschaft von Müttern ohne eigenen Haushalt

Wohngemeinschaft	Mütter nach Zivilstand				ledig	zu- sammen
	ver- heiratet	getrennt lebend	ver- witwet	ge- schie- den		
Mit Verwandten	7	7	3	21	17	55
Mit Drittpersonen	15	–	1	19	19	54
Am Arbeitsort ¹	1	7	–	2	16	26
Mütter zusammen	23	14	4	42	52	135

¹ Anstalt, Heim usw.

Die Gründe, warum Mütter ohne eigenen Haushalt leben, werden im Kapitel «Auswirkungen in vollständigen und unvollständigen Familien» dargelegt. Die Wohnverhältnisse der befragten Mütter wurden nach den zwei Gesichtspunkten Zimmerzahl und Mietpreis untersucht. Dabei zeigt sich, dass die Familien mit erwerbstätigen Müttern vielleicht etwas bescheidener hinsichtlich Wohnungsgrösse, dafür aber durchschnittlich nicht teurer wohnen als die Gesamtbevölkerung.

Die nachstehende Übersicht zeigt, wie sich die Zahl der Mütter mit eigener Wohnung nach Mietpreisstufen und Zimmerzahl verteilt.

Mütter mit eigener Wohnung nach Mietpreis und Zimmerzahl

Jahresmietpreis in Franken	Mütter mit eigener Wohnung zu ..Zimmern					Mütter zusammen ¹	Auf je 100 Mütter
	1	2	3	4	5 u.mehr		
bis 800	1	11	6	1	–	19	2
801 –1200	5	36	95	16	5	157	16
1201–1600	10	42	184	72	2	310	32
1601–2000	12	42	84	67	4	209	22
2001–3000	4	32	81	60	16	193	20
über 3000	–	1	5	18	12	36	4
Ohne Mietpreisangabe	–	1	4	13	16	34	4
Mütter zusammen	32	165	459	247	55	958	100
Auf je 100 Mütter	3	17	48	26	6	100	.

¹ Ohne 175 Mütter ohne Angabe über Zimmerzahl

Von den 958 Müttern mit eigener Wohnung besaßen 91 Prozent eine Wohnung von 2 bis 4 Zimmern, den häufigsten in der Stadt Zürich vorkommenden Wohnungstypus, und nur 6 Prozent eine sogenannte Grosswohnung von 5 und mehr Zimmern. Die Zürcher Bevölkerung verteilte sich im Jahre 1950 zu 77 Prozent auf Wohnungen von 2 bis 4 Zimmern, dagegen zu 22 Prozent auf Grosswohnungen von 5 und mehr Zimmern. Bei mehr als der Hälfte der Mütter schwankte der Mietzins zwischen 1200 und 2000 Franken im Jahr, was als günstig zu betrachten ist. Zum Vergleich seien die dem Statistischen Amt Bericht erstattenden Familien angeführt, welche im Jahre 1958 im Durchschnitt 1600 Franken für die Miete verwendeten, wogegen sich für Wohnungen mit 2 bis 4 Zimmern in der ganzen Stadt nach der Mietpreiserhebung des Statistischen Amtes 1958 ein mittlerer Mietpreis von gegen 1800 Franken ergab¹. Doch hat die Befragung gezeigt, dass erwerbstätige Mütter zum Teil in Wohnungen leben, welche im Verhältnis zum Familieneinkommen viel zu teuer sind. Solche Fälle werden im Abschnitt «Auswirkungen in vollständigen und unvollständigen Familien» erwähnt.

Die Mieter- und Genossenschaftlerwohnungen dominierten mit 926. Daneben wurden 31 Eigentümerwohnungen und 4 Dienstwohnungen gemeldet. Von 172 Müttern lagen keine Angaben über das Eigentümerverhältnis vor.

In Einfamilienhäusern wohnten 71 Mütter, in Mehrfamilienhäusern 889, während von 173 Müttern keine Angabe über die Gebäudeart des bewohnten Hauses vorlag.

¹ Statistisches Jahrbuch der Stadt Zürich 1958.

Haushaltführung

Ob der Haushalt gut oder unzulänglich geführt wird, mühelos oder mit übermässigen Anstrengungen, freudig oder widerwillig, hängt von mancherlei Voraussetzungen ab. Einige von ihnen sind erfassbar wie beispielsweise die hauswirtschaftliche Ausbildung der erwerbstätigen Mutter, die ihr zur Verfügung stehenden Hilfsmittel und nicht zuletzt die ihr bei der Bewältigung der Hausarbeit gebotene persönliche Hilfe seitens des Ehemannes, der Kinder oder auch von bezahlten Hilfskräften. Selbstverständlich spielen noch andere Faktoren eine grosse Rolle, vor allem die zur Verfügung stehende Zeit. Aber selbst wenn die Hausarbeit in Zeitnot bewältigt werden muss, bedeutet es einen nicht geringen Unterschied, ob die nächste Umgebung der Mutter, Ehemann und Kinder, Verwandte und Vorgesetzte, ihr eine helfende Hand und ein Wort der Ermutigung und des Dankes bieten oder nicht. Alle diese eher auf der seelischen Ebene liegenden Momente des Lebens, welche zwar auch für die «Nur-Hausfrau» von grösster Wichtigkeit sind, fallen natürlich für die erwerbstätige Mutter doppelt ins Gewicht.

Hauswirtschaftliche Ausbildung

Seit dem Jahre 1931 besteht im Kanton Zürich das Obligatorium der hauswirtschaftlichen Ausbildung. Von den befragten Müttern haben 48 Prozent bei den Arbeiterinnen und 63 Prozent der Angestellten zumindest das Obligatorium der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule oder eine gleichwertige Ausbildung in einer Haushaltungsschule, in einer Haushaltlehre, im Pensionat, in einem Kochkurs oder in der Praxis absolviert.

Hauswirtschaftliche Ausbildung und Berufsstellung

Hauswirtschaftliche Ausbildung	Grundzahlen			Auf je 100 Mütter		
	Arbeiterinnen	Angestellte	zusammen	Arbeiterinnen	Angestellte	zusammen
Nur Obligatorium ¹	200	187	387	31	38	34
Obligatorium ¹ u. weitere Kurse	108	121	229	17	25	20
Mehrere Kurse ohne Obligatorium ¹	3	22	25	0	4	2
Nur Kinderpflegekurs	4	13	17	0	3	2
Nur Krankenpflegekurs	17	29	46	3	6	4
Nur Handarbeitskurs	11	2	13	2	0	1
Keine Kurse	301	115	416	47	24	37
Zusammen	644	489	1133	100	100	100

¹ der Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule oder gleichwertige Ausbildung

Gegen ein Viertel der Angestellten, aber knapp die Hälfte der Arbeiterinnen haben weder das hauswirtschaftliche Obligatorium noch irgendeinen anderen Kurs, sei es für Kinder- bzw. Krankenpflege oder auch nur einen Handarbeitskurs besucht.

An einem oder mehreren Spezialkursen haben 5 Prozent der Arbeiterinnen und 13 Prozent der Angestellten teilgenommen. Als Säuglingspflegekurse wurden auch gleichwertige Ausbildungen gezählt wie beispielsweise der Besuch einer Mütter- oder Kindergärtnerinnenschule, ein Praktikum in einem Kinderheim usw. Zu den Müttern, welche einen Krankenpflegekurs besuchten, wurden auch jene gerechnet, welche einen Samariter- oder

Hilfsschwesternkurs absolviert hatten sowie gelernte Krankenschwestern, Spitalpraktikantinnen usw. Unter Handarbeitskursen wurden Kurse zusammengefasst für Nähen, Flicken, Glätten, Stricken, Sticken, Lingerieherstellung, Zuschneiden und andere gleichwertige Ausbildungsmöglichkeiten.

Technische Hilfsmittel

Hoherfreulich ist die Statistik über die den Müttern zur Verfügung stehenden technischen Hilfsmittel im Haushalt. So gibt es in der Gruppe der Angestellten keine einzige verheiratete, mit ihren Kindern zusammenlebende Mutter, die nicht wenigstens einen der grossen Helfer hätte, sei es einen Warmwasserboiler, eine Näh- oder Strickmaschine, eine Waschmaschine, einen Staubsauger, einen Kühlschrank, einen Dampfkochtopf oder eine (meist elektrische) Küchenmaschine wie etwa eine Saftpresse, einen Mixer usw. Eine im Jahre 1958 durchgeführte Befragung gewerkschaftlich organisierter berufstätiger Frauen in Deutschland ergab eine bedeutend schlechtere Versorgung mit technischen Hilfsmitteln im Haushalt, hatten doch von 100 verheirateten Müttern 46 eine Waschmaschine, 41 einen Staubsauger und nur 1 einen Kühlschrank.

Da einer Mutter mehrere technische Hilfsmittel und Haushaltungsmaschinen zur Verfügung stehen können, ergibt sich beim Zusammenzählen eine höhere Zahl als jene der befragten Mütter. Besonders eindrücklich geht die gute hauswirtschaftliche Ausstattung vor allem der verheirateten, aber auch der anderen mit ihren Kindern zusammenlebenden Mütter aus den Prozentzahlen hervor (wie die absoluten Zahlen, dürfen auch die Prozent-

Haushaltgeräte und -maschinen

Haushaltgeräte und -maschinen	Mütter, denen nebenstehende Hilfsmittel zur Verfügung standen ¹							
	ArbeiterInnen				Angestellte			
	verheir. mit Kind. zus.	übr. mit Kindern zus. leb.	mit ausw. untergebr. Kindern	zu- sammen	verheir. mit Kind. zus. leb.	übr. mit Kindern zus. leb.	mit ausw. untergebr. Kindern	zu- sammen
	Grundzahlen ²							
Boiler ³	235	100	40	375	205	144	44	393
Näh-, Strickmaschine	310	127	45	482	191	147	25	363
Staubsauger ⁴	305	121	36	462	221	148	36	405
Kühlschrank	140	52	15	207	155	97	25	277
Waschmaschine ⁵	324	139	36	499	223	159	40	422
Küchenmaschinen ⁶	59	8	6	73	54	35	5	94
Ohne Angabe	11	18	47	76	—	8	7	15
Mütter zusammen ⁷	355	173	116	644	245	183	61	489
	Auf je 100 Mütter ²							
Boiler ³	66	58	35	58	84	79	72	80
Näh-, Strickmaschine	87	73	39	75	78	80	41	74
Staubsauger ⁴	86	70	31	72	90	81	59	83
Kühlschrank	39	30	13	32	63	53	41	57
Waschmaschine ⁵	91	80	31	78	91	87	66	86
Küchenmaschinen ⁶	17	5	5	11	22	19	8	19
Ohne Angabe	3	10	41	12	—	4	12	3

¹ Als Eigentum oder zur Benützung

² Einschliesslich Doppelzählungen von Müttern mit mehr als einem Hilfsmittel

³ Einschliesslich Durchlauferhitzer

⁴ Einschliesslich Bloch- und Bodenputzmaschine

⁵ Einschliesslich Aus-

windmaschine und Waschtrommel sowie Geräte wie Dampfkochtopf usw.

⁶ Elektrische Saftpresse, Mixer, Toaster, Raffelmaschine, Geschirrwaschmaschine

⁷ Ohne Doppelzählungen

zahlen nicht addiert werden). Bei den Müttern, welche auswärts untergebrachte Kinder haben, ist die Versorgung mit Haushaltsmaschinen und anderen technischen Hilfsmitteln weniger reichlich. Der häufigste mechanische Haushalthelfer ist die Waschmaschine. Von je 100 verheirateten, mit ihren Kindern im gleichen Haushalt lebenden Arbeiterinnen hatten nicht weniger als 91 eine Waschmaschine zur Verfügung, sodann 87 eine Näh- bzw. Strickmaschine, 86 einen Staubsauger, 66 einen Warmwasserboiler und 39 sogar einen Kühlschrank. Bei der entsprechenden Gruppe der Angestellten verfügten ebenfalls 91 von 100 Müttern über eine Waschmaschine; es folgte mit 90 Prozent der Staubsauger, mit 84 der Warmwasserboiler und erst an vierter Stelle mit 78 die Näh- bzw. Strickmaschine, während aber 63 Prozent der Angestellten (gegen 39 der Arbeiterinnen) ein Kühlschrank zur Verfügung stand.

Von der reichlichen Haushaltausstattung der erwerbstätigen Mütter darf aber nicht etwa auf alle Hausfrauen geschlossen werden, denn sehr wahrscheinlich können sich die befragten Mütter gerade deshalb, weil sie erwerbstätig sind, eine gute technische Hilfe im Haushalt leisten. Eine deutsche Befragung ergab allerdings, dass sich Kühlschränke bei den «Nur-Hausfrauen» häufiger fanden als bei den erwerbstätigen Ehefrauen¹.

Persönliche Hilfe im Haushalt

Die persönliche Hilfe, welche der «Nur-Hausfrau» wie der erwerbstätigen Mutter vor allem durch Familienglieder geboten wird, besteht nicht nur in

Hilfeleistung bei der Besorgung des Haushalts

Mithelfende Personen	Mütter nach Zivilstand						Auf je 100 Mütter
	verheiratet	getrennt lebend	verwitwet	geschieden	ledig	zusammen	
	Arbeiterinnen						
Ehemann	225	—	.	.	.	225	² 56
Kinder	164	8	13	54	3	242	38
Ehemann und Kinder	113	—	.	.	.	113	² 28
Mutter ¹	25	—	1	15	5	46	7
Andere Verwandte	12	—	2	2	1	17	3
Haushalthilfe	1	—	—	—	—	1	0
Putzfrau, Spetterin	5	—	1	2	1	9	1
Keine Hilfe	109	14	14	58	54	249	39
Zusammen	403	22	29	127	63	644	.
	Angestellte						
Ehemann	128	—	.	.	.	128	² 49
Kinder	97	7	17	41	4	166	34
Ehemann und Kinder	62	—	.	.	.	62	² 24
Mutter ¹	36	6	11	19	—	72	15
Andere Verwandte	6	1	—	4	1	12	3
Haushalthilfe	40	1	4	5	—	50	10
Putzfrau, Spetterin	34	3	12	22	4	75	15
Keine Hilfe	43	10	8	71	23	155	32
Zusammen	259	24	39	136	31	489	.

¹ der Befragten ² nur auf verheiratete Mütter bezogen

¹ Hofmann, A. C., und Kersten, D. Frauen zwischen Familie und Fabrik. Verlag J. Pfeiffer. München 1958.

der sachlichen Erleichterung der Hausarbeit, sondern darüber hinaus in der moralischen Bestätigung der Hausfrau und Mutter. Sie kann deshalb wertvoller sein als eine technisch noch so vollkommene Haushaltmaschine. Die Arbeiterinnen unter den befragten Müttern sind im ganzen genommen in bezug auf Mithilfe bei der Hausarbeit schlechter daran als die Angestellten. Meldeten von je 100 Müttern bei den Angestellten 32, dass sie keinerlei Hilfe hatten bei der Hausarbeit, so waren es bei den Arbeiterinnen nahezu 39. Fast ein Drittel bei den Angestellten und rund zwei Fünftel bei den Arbeiterinnen mussten neben ihrer Erwerbstätigkeit ihren Haushalt ohne Hilfe bewältigen. Besonders auffällig ist der Unterschied hinsichtlich der bezahlten Hilfskräfte. Hatten bei den Angestellten 10 von 100 Müttern eine Haushalthilfe und 15 eine Putzfrau oder Spetterin, so konnte sich nur 1 von 100 Arbeiterinnen eine Putzfrau oder Spetterin und praktisch keine einzige eine Haushalthilfe leisten. Hingegen hat sich der Ehemann der Arbeiterin hinter den Kulissen des Alltags als hilfsbereiter erwiesen als jener der Angestellten. Bei je 100 verheirateten Arbeiterinnen halfen 56 Ehemänner, bei den Angestellten jedoch nur 49 bei der Hausarbeit. Auch die Kinder der berufstätigen Mütter sind bei den Arbeiterinnen etwas aktiver im Haushalt tätig als bei den Angestellten. Doch hilft die Mutter der Befragten bei den Angestellten doppelt so häufig aus wie bei den Arbeiterinnen.

Kinderbetreuung

Wenn man von den Kindern erwerbstätiger Mütter spricht, möchte man vor allem wissen, wieviele Kinder es im ganzen betrifft, wieviele Kinder die einzelne Mutter hat, wie alt sie selber ist, wie alt ihre Kinder sind, wie sie betreut werden und vor allem, wie sie die Erwerbstätigkeit der Mutter erleben.

Kinder nach Unterbringung und Alter

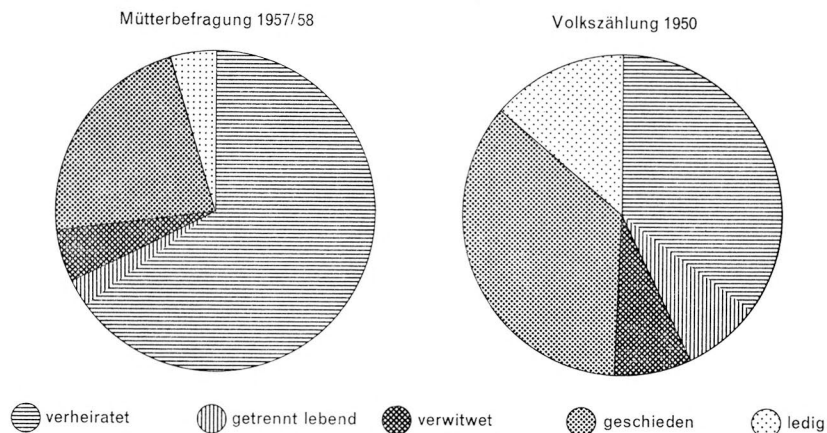
Die befragten 1133 Mütter hatten insgesamt 1857 Kinder unter 18 Jahren, von denen 1449 mit der Mutter im gleichen Haushalt zusammenlebten, während 408 Kinder auswärts untergebracht waren. Dabei hatten 64 Mütter sowohl im gleichen Haushalt wie auch auswärts untergebrachte Kinder. Zu vollständigen Familien gehörten 1200 Kinder, zu unvollständigen 700.

Kinder nach Unterbringung und Zivilstand der Mutter

Art der Unterbringung	Kinder nach Zivilstand der Mutter				ledig	zusammen
	verheiratet	getrennt lebend	verwitwet	geschieden		
Im Haushalt der Mutter	1016	36	91	278	28	1449
Anderweitig	146	36	13	143	70	408
Zusammen	1162	72	104	421	98	1857
Von je 100 Kindern waren untergebracht						
Im Haushalt der Mutter	87	50	87	66	29	78
Anderweitig	13	50	13	34	71	22
Zusammen	100	100	100	100	100	100

Das bei den Kindern der befragten Mütter festgestellte Verhältnis von einem starken Drittel aus unvollständigen und knapp zwei Dritteln aus vollständigen Familien scheint dem unvoreingenommenen Beobachter äusserst ungünstig zu sein.

Kinder erwerbstätiger Mütter aus vollständigen und unvollständigen Familien



Vergleicht man jedoch die Kinder der befragten Mütter mit den Kindern der in der Volkszählung 1950 in Zürich ermittelten hauptberuflich tätigen Mütter, so entfielen damals, wie bereits erwähnt, zwei Drittel der Kinder auf unvollständige Familien mit verwitweten, geschiedenen und ledigen Müttern und nur ein Drittel auf vollständige Familien.

Dieser Vergleich bestärkt die eingangs ausgesprochene Vermutung, dass es sich bei den befragten Müttern im Vergleich zu allen Müttern um eine positive Auslese handeln dürfte.

Kinder nach Altersgruppen und Zivilstand der Mutter¹

Altersgruppen	Kinder nach Zivilstand der Mutter					zusammen
	verheiratet	getrennt lebend	verwitwet	geschieden	edig	
Säuglinge	28	–	–	1	5	34
Kleinkinder	187	4	4	15	8	218
Kindergartenschüler	131	3	2	21	3	160
Primarschüler	398	20	41	142	8	609
Sekundarschüler	107	1	14	31	2	155
Schüler der Versuchsklasse ²	40	1	8	19	1	69
Mittel-, Fachschüler	32	4	4	10	1	51
Lehrlinge, Berufstätige	93	3	18	39	–	153
Kinder zusammen	1016	36	91	278	28	1449

¹ Im Haushalt der Mutter lebende Kinder

² Einschliesslich Privatschüler und Schüler von Spezialklassen

Von den 1449 mit der Mutter zusammenlebenden Kindern steuerten 95 einen Beitrag an den Unterhalt der Familie bei. Andererseits wurde von den Müttern an 196 von den 408 auswärts untergebrachten Kindern – mitgezählt die im Ausland lebenden meist italienischen Kinder – ein Zuschuss

geleistet, der im Mittel zwischen rund 70 und 140 Franken im Monat schwankte. Von besonderem Interesse ist die zunächst überraschende Tatsache, dass der Anteil der im Haushalt der Mutter lebenden Kinder bei den Ehefrauen nicht höher ist als bei den Witwen. Dieser Durchschnitt wird aber durch die verheirateten italienischen Mütter mit ihren oft auswärts untergebrachten Kindern beeinflusst. Nähere Einzelheiten über auswärts untergebrachte Kinder finden sich im Kapitel «Hintergründe und Auswirkungen der Erwerbsarbeit».

Weit mehr als die Hälfte der mit der Mutter zusammenlebenden Kinder waren schulpflichtig, drei Zehntel vorschulpflichtig, und eine kleinere Gruppe bestand aus Mittelschülern, Lehrlingen und Berufstätigen.

Betreuung der Kinder

Wie werden die Kinder während der Abwesenheit der Mutter betreut? Die meisten Mütter, nämlich 632 von den befragten 1133, lassen die Kinder im eigenen Haushalt oder in einem anderen Privathaushalt betreuen. Als Aufsichtspersonen wurden Mutter und Schwiegermutter der befragten Mutter genannt, sowie weitere Angehörige und ältere Geschwister, ferner Nachbarinnen und in wenigen Fällen auch Hausangestellte. In der Krippe, in einem Tagesheim, Mittagshort oder Kinderheim versorgten insgesamt 287 Mütter ihre Kinder. Damit haben 919 Mütter, also die Mehrzahl der Befragten, für eine regelmässige Betreuung der Kinder zuhause oder in einer besonderen Institution Sorge getragen. Inwieweit es eine gute oder schlechte Betreuung war, kann aus den Zahlen nicht abgelesen werden. Aufschluss zu dieser Frage geben die im Abschnitt «Auswirkung der Mütterarbeit auf die Kinder» angeführten Bemerkungen der Mütter und Aussprüche der Kinder.

Mütter nach Art der Kinderbetreuung und Zivilstand

Art der Kinderbetreuung	Verheiratet	Getrennt lebend	Verwitwet	Geschieden	Ledig	Mütter zusammen
Im eigenen Haushalt	318	12	29	77	15	451
In anderem Haushalt	86	12	7	46	30	181
Krippe	58	1	–	4	7	70
Tagesheim	33	7	5	41	4	90
Mittagshort	18	1	–	24	1	44
Kinderheim	28	4	2	21	28	83
Aufsicht nicht nötig	26	–	6	7	–	39
Wechselnde Betreuung	54	7	8	29	4	102
Übrige	9	–	2	3	4	18
Keine Angabe	32	2	9	11	1	55
Zusammen	662	46	68	263	94	1133

Mehrere Betreuungsarten für die Kinder der gleichen Familie, ein Kind beispielsweise in einer Krippe, Schwester oder Bruder in einem Mittagshort, meldeten 102 Mütter. Eine Aufsicht nicht für nötig erklärten 39 Mütter, was durchaus plausibel erscheint in Anbetracht der 87 Familien mit 97 Mittel- und Fachschülern, Lehrlingen und jugendlichen Berufstätigen ohne jüngere Geschwister.

In der Gruppe «Übrige» sind 18 Antworten zusammengefasst, welche sich hauptsächlich auf die Möglichkeit der Kinderbetreuung am Arbeitsplatz der Mutter beziehen. Kindergärtnerinnen, Hortleiterinnen, Angestellte in Kinderheimen und Krippen, Badegehilfinnen, Spetterinnen, vereinzelt auch Verkäuferinnen und Serviertöchter, können ihre Kinder zur Arbeit mitnehmen oder sie nach der Schule kommen lassen. – Eine Hausangestellte erwähnt ausdrücklich, dass sie ihr Kind ganz bei sich haben kann. – Hilfsarbeiterinnen, welche im gleichen Haus wohnen und arbeiten, melden, dass die Kinder sie jederzeit an ihrem Arbeitsort besuchen dürfen. – Ein ausser-eheliches Kind wird zuweilen von der Urgrossmutter väterlicherseits betreut, die im selben Hause wohnt wie Mutter und Kind. – Das Kind einer verwitweten Angestellten wird durch eine ältere Frau betreut, welche «au pair» bei ihr wohnt. – Der als Bäcker Nachtschicht leistende Vater ist tagsüber zuhause; er schläft, aber er ist immerhin in der Wohnung. – Eine Serviertochter geht am Sonntag arbeiten, weil dann der Mann, ein besonders liebevoller Vater, zuhause ist. – Eine vollwertige Betreuung ihrer Kleinkinder kann eine verheiratete Mutter melden, die eine Halbtagsstelle hat. Der Ehemann arbeitet als Gärtner von 6 Uhr bis 15 Uhr, die Ehefrau als Verkäuferin von 14 bis 18 Uhr. In der Stunde zwischen 14 und 15 Uhr schläft das kleinere Kind, während das grössere Kind im Kindergarten betreut wird.

Hausaufgaben

Zur Betreuung der Kinder gehört auch die Überwachung ihrer Hausaufgaben. Hier zeigt sich, dass sich rund jede vierte erwerbstätige Mutter

Überwachung der Hausaufgaben

Überwachung der Hausaufgaben	Mütter nach Zivilstand						Auf je 100 Müt- ter
	verhei- ratet	getrennt lebend	verwit- wet	geschie- den	ledig	zusam- men	
Arbeiterinnen							
Befragte Mütter	92	5	13	38	4	152	23
Vater der Kinder	37	–	1	2	–	40	6
Eltern der Kinder	54	–	–	1	1	56	9
Grosseltern der Kinder ¹	6	1	–	4	4	15	2
Drittpersonen	4	–	2	13	6	25	4
Abwechslungsweise	12	1	2	13	2	30	5
Keine Überwachung	18	2	4	11	1	36	6
Keine Antwort	180	13	7	45	45	290	45
Zusammen	403	22	29	127	63	644	100
Angestellte							
Befragte Mütter	61	4	19	43	7	134	27
Vater der Kinder	10	2	–	1	–	13	3
Eltern der Kinder	33	–	–	–	–	33	7
Grosseltern der Kinder ¹	5	1	3	7	–	16	3
Drittpersonen	5	–	2	15	–	22	5
Abwechslungsweise	12	5	1	14	1	33	7
Keine Überwachung	9	1	2	4	1	17	3
Keine Antwort	124	11	12	52	22	221	45
Zusammen	259	24	39	136	31	489	100

¹ Einschliesslich andere Verwandte

persönlich mit den Aufgaben ihrer Kinder befasste. Eine regelmässige Überwachung durch die Mutter selber oder Familienmitglieder sowie Drittpersonen meldete jede zweite Mutter, während 45 Prozent der Mütter die Frage unbeantwortet liessen. Dass eine Überwachung überhaupt fehlte, bestätigten nur rund 6 Prozent der Arbeiterinnen und 3 Prozent der Angestellten. Die verwitweten Mütter kümmerten sich am lebhaftesten, und zwar in nahezu 50 Prozent der Fälle, um die Aufgaben ihrer Kinder.

Da ein Vergleichsmassstab hinsichtlich der Überwachung der Hausaufgaben durch die nicht erwerbstätige Mutter fehlt, können die aus der Zürcher Befragung gewonnenen Angaben nicht gewertet werden. Der grosse Prozentsatz der Nichtbeantwortung scheint aber darauf hinzudeuten, dass doch in vielen Fällen eine Überwachung durch die Mutter nicht erfolgt oder wegen auswärtiger Unterbringung nicht in Frage kommt. Es spricht ja auch die Annahme dafür, dass eine erwerbstätige Mutter schon aus Zeitmangel sich ihren Kindern nicht so ausgiebig widmen kann wie eine «Nur-Hausfrau». Andererseits muss auch berücksichtigt werden, dass eine begabte erwerbstätige Mutter trotz der Doppelbeanspruchung der Kindererziehung besser gewachsen sein kann, als eine weniger befähigte, nicht erwerbstätige Mutter. Auf diese Zusammenhänge wird in der Gesamtwürdigung ausführlicher hingewiesen.

Auswirkung der Mütterarbeit auf die Kinder

Die Frage, wie sich die Erwerbstätigkeit auf die Kinder auswirkt, gehört zu den Kernproblemen der Mütterarbeit. Nun sind aber die Kinder nicht selber befragt worden, sondern die Mütter. Ihnen wurde die Frage gestellt: «Wie hat sich Ihre Erwerbstätigkeit auf die Kinder ausgewirkt?» Die in der nachstehenden Tabelle zusammengefassten Antworten spiegeln naturgemäss die Ansicht der Mütter, nicht aber notwendigerweise das wirkliche Empfinden der Kinder wider. Dabei sind die Antworten der Mütter über die Auswirkung ihrer Erwerbstätigkeit auf die Kinder in die Verhaltensgruppen zusammengefasst worden: Ablehnend – hinnehmend – bejahend – keine Angabe, wenn das Kind noch zu klein oder auswärts untergebracht ist.

Die beiden Gruppen «Ablehnend» und «Bejahend» ergeben schon für sich allein betrachtet ein eindeutiges Bild. Dabei zeigen sich je nach Berufsstellung und Zivilstand der Mütter kennzeichnende Unterschiede. Die Ablehnung ist bei den Kindern der Angestellten entschiedener als bei den Kindern der Arbeiterinnen. Während bei Arbeiterinnen wie Angestellten gut ein Fünftel der Mütter Ablehnung ihrer Kinder melden, stehen bei den Arbeiterinnen 17 Prozent, bei den Angestellten jedoch nur 12 Prozent Bejahung gegenüber. Diese unterschiedliche Bewertung mag damit zusammenhängen, dass die Erwerbsarbeit bei den Arbeiterinnen zur Tradition gehört, während sie bei den Angestellten eher eine neuere Entwicklung darstellt. Die Zahlen zeigen ferner, dass die Erwerbstätigkeit der verwitweten Mütter, wenn man «Ablehnend» und «Bejahend» vergleicht, doch bejaht wird. Es leuchtet ohne weiteres ein, dass die Witwe, um die Ausbildung ihrer Kinder zu verbessern, erwerbstätig ist. Ebenso braucht es keine nähere Erklärung, dass die Erwerbstätigkeit der geschiedenen Mutter durch ihre ohnehin benachteiligten Kinder mit besonderem Nachdruck abgelehnt wird.

Auswirkung der Erwerbstätigkeit der Mutter auf die Kinder

Einstellung der Kinder zur Erwerbstätigkeit der Mutter	Kinder nach Zivilstand der Mutter				ledig	zusammen	Au je 100 Kinder
	verhei- rater	getrennt lebend	ver- witwet	ge- schie- den			
Kinder von Arbeiterinnen							
Ablehnend	155	13	6	54	4	232	22
Hinnehmend	256	11	17	85	20	389	36
Bejahend	137	1	9	28	9	184	17
Keine Angabe	170	7	9	53	34	273	25
Kinder zusammen	718	32	41	220	67	1078	100
Kinder von Angestellten							
Ablehnend	107	6	14	31	5	163	21
Hinnehmend	194	17	27	117	9	364	47
Bejahend	58	6	14	16	2	96	12
Keine Angabe	85	11	8	37	15	156	20
Kinder zusammen	444	40	63	201	31	779	100
Alle Kinder							
Ablehnend	262	19	20	85	9	395	22
Hinnehmend	450	28	44	202	29	753	40
Bejahend	195	7	23	44	11	280	15
Keine Angabe	255	18	17	90	49	429	23
Kinder zusammen	1162	72	104	421	98	1857	100

Die ablehnenden Stimmen sind hier fast doppelt so hoch wie die bejahenden. Bei den vom Ehemann getrennt lebenden und den ledigen Müttern sind die Zahlen sehr klein. Auf jeden Fall muss die Interpretation immer dann, wenn eine seelische Empfindung in Zahlen gefasst wird, mit besonderer Vorsicht geschehen.

Zur Auswirkung der Erwerbsarbeit auf die Kinder haben die Mütter ganz besonders zahlreiche persönliche Bemerkungen angebracht. Die meisten zeigen in erschütternder Weise die Leiden der allein gelassenen oder fremden Händen übergebenen Kinder, zuweilen in Verbindung mit anderen störenden Einwirkungen von der Familie her. Es fehlen aber auch nicht die Aussagen, aus denen, immer nach Ansicht der befragten Mütter, eine günstige Auswirkung der mütterlichen Erwerbsarbeit auf die Kinder durchschimmert. Der Hinweis, dass die Kinder dadurch selbständiger werden, kehrt immer wieder. Allerdings mag die von der Mutter als günstig beurteilte Auswirkung nicht in allen Fällen zutreffen. Selbst wenn die Kinder vernunftgemäss die Notwendigkeit der Erwerbsarbeit ihrer Mutter einsehen und sogar mit Worten bejahen, ist es nicht ausgeschlossen, dass diese, wie die moderne Psychologie festgestellt hat, von schädlichem Einfluss ist. Wo zwei erschwerende Umstände zusammentreffen, wie bei den im nächsten Abschnitt beschriebenen Kindern, die zu drei Fünfteln schulpflichtig und zu drei Zehnteln vorschulpflichtig waren, ergaben sich ganz besonders ungünstige Auswirkungen der mütterlichen Erwerbsarbeit; die grosse Mehrzahl der Mütter war nämlich hauptberuflich ausser Hause tätig, und überdies handelte es sich zur Hälfte um unvollständige Familien. Bei den Kindern, von denen in einem weiteren Abschnitt die Rede ist, wo sich gute und schlechte Auswirkungen nebeneinander zeigten, waren die unvollständigen Familien zu einem Drittel vertreten. Die schliesslich dargelegten günstigen Auswirkungen beziehen sich mit einer Ausnahme auf Kinder aus

vollständigen Familien. Teilzeitarbeit und hauptberufliche Erwerbsarbeit waren bei den zwei letztgenannten Gruppen zu gleichen Teilen vertreten.

Einzelfälle. Da sind die Kinder, welche die geschiedene oder verwitwete Mutter inständig bitten, wieder zu heiraten, damit sie mehr Zeit für sie habe oder sie heimnehmen könne. – Trotz guter Intelligenz ist der Knabe ein mittelmässiger Schüler; er kann sich beim Lernen nicht konzentrieren, weil er zu wenig Kontakt mit der Mutter hat. – Früher, als das Kind in der Krippe war, hat es darunter gelitten, als Folge davon bestehen heute noch Kontaktschwierigkeiten mit der Mutter. – Das Kind einer geschiedenen Mutter ist nicht mehr das fröhliche Kind von früher, es ist unnatürlich ruhig. – Der Knabe reagiert mit Kranksein auf die Berufsarbeit der Mutter, instinktiv weiss er, dass er sie dadurch daheim behalten kann. – Die Kinder ziehen Vergleiche mit anderen Kindern und lehnen deshalb die Berufstätigkeit der Mutter ab. – Der aussereheliche Knabe war nach der Verheiratung seiner Mutter einige Monate mit ihr zusammen; als man ihn wieder ins Heim zurückschickte, wurde er so krank, dass er in psychiatrische Behandlung gegeben werden musste. – Die Kinder geniessen die Ferien der Mutter und möchten, dass es immer so wäre. – Der Knabe ist ein Heimwehkind, er geht nicht gerne in den Hort und leidet periodisch unter Fieber, was nach ärztlichem Urteil seelisch bedingt ist. – Die Mutter ging nach dem Tode ihres Mannes zuerst ganztägig arbeiten, sah dann aber bald, dass es sich ungünstig auswirkte; namentlich der Knabe litt unter nervösen Schlafstörungen. – Der Bub war lange ein Bettnässer, allergisch und nervös, was eindeutig auf die Berufstätigkeit der Mutter zurückzuführen ist. – Der ältere Sohn hofft, dass die Mutter nicht mehr arbeiten gehen muss, wenn er ausgelernt hat; der jüngere 14jährige Sohn leidet darunter, dass die Mutter zu wenig Zeit für ihn hat. – Das Töchterchen litt unter dem Wechsel der Pflegeorte, es vermisst den Vater (der eine andere Familie gegründet hat) sehr und kann es nicht begreifen, dass er nicht da ist. – Es ist für die Kinder zwar selbstverständlich, dass die Mutter weggeht, aber sie sehen es doch nicht gern; der Knabe leidet unter Asthma, das Mädchen unter Kopfweh und Nachtschweiss, beide haben Schulschwierigkeiten, träumen laut und schreien nachts viel. – Das kleine Mädchen hat in der Krippe seelisch sehr gelitten und musste auf ärztlichen Rat aus der Krippe weggenommen und einer Nachbarin übergeben werden; es schreckte nachts aus dem Schlafe und rief: «I wott nüme i d Chrippe!» Der Bub begrüsst die Mutter oft: «Mami, i ha di scho lang nüme gsee!» – Die Kinder vermissen die Mutter und sind alle drei in der Schule schwach; das eine Mädchen ist eine Daumenlutscherin, der Bub Bettnässer. – Das Mädchen sagt: «I wett wüsse, wänn du emaal dihäi bisch, wänn i häi chumel!» – Das Kind fleht die Mutter an, zuhause zu bleiben. – Beständig stellen die Kinder die Frage: «Worum bisch du nüd dihäi wie di andere Muetere?» – Das Mädchen ist trotzig, weint viel und leidet unter Schlaflosigkeit; beide Kinder meinen: «Ander Chind töörfed häi und miir müend in Hort.» – Der Knabe hätte es lieber, wenn die Mutter zuhause wäre; er geht nicht gern in den Hort, weil er dort als der älteste mit den Kleinen spazieren gehen muss. – Nachdem der Knabe mit den Eltern in den Ferien zusammensein durfte (Eltern aus beruflichen Gründen getrennt), litt er nachher sehr unter Heimweh, obwohl er bei den Grosseltern gut aufgehoben ist. – Zuhause hatte der Bub bereits laufen

gelernt, in der Krippe hörte er damit völlig auf; als er dann lange Zeit zuhause gewesen war, weinte er jeden Morgen, wenn er in die Krippe gehen musste. – Die Buben leiden darunter, dass die (geschiedene) Mutter am Sonntag meist zu müde ist, um mit ihnen spazieren zu gehen. – Die Leistungen der Kinder in der Schule haben sich sehr verschlechtert, seit die Mutter arbeiten geht. – Bei Krankheit oder Ferien mangelt die berufstätige Mutter den Kindern sehr. – Das Kind wird von den Grosseltern sehr verwöhnt. – Der Bub ist ein melancholischer Einzelgänger, er war immer zuhause, wenn die (verheiratete) Mutter auswärts arbeitete; sie hatte keine Geduld für die Kinder und schickte sie in Kinderfilme, um sie los zu sein. – Der Knabe leidet, es ist aber schwierig zu sagen, ob wegen der Scheidung oder der Erwerbsarbeit der Mutter. – Das Kind fühlt sich nirgends zuhause, weil es tagsüber nicht daheim sein kann. – Wenn die Mutter länger als 14 Tage nacheinander arbeitet, leidet der Knabe und wird krank.

Die Kinder sind sehr zuverlässig im Besorgen kleinerer Aufträge; manchmal bemerken sie aber: «Wäisch Mami, de bisch vil hässig.» – Seit die Kinder grösser sind, reklamieren sie gelegentlich wegen der Abwesenheit der Mutter; sie werden aber selbständiger, wenn die Mutter nicht immer zuhause ist. – Die Kinder einer geschiedenen Mutter wären wohl froh, wenn die Mutter mehr zuhause wäre, doch haben alle das seelische Gleichgewicht wieder gefunden, seit der Vater weg ist. – Seit der Scheidung sind die Kinder viel ruhiger als vorher, hätten die Mutter aber lieber daheim. – Die Kinder einer geschiedenen Mutter wollten anfänglich nicht in den Hort; sonst hat sich die Erwerbstätigkeit der Mutter gut ausgewirkt, beide waren früh selbständig, unterstützten die Mutter moralisch und sind gut erzogen. – Das Töchterchen einer ledigen Mutter war mit vier Jahren während eines halben Jahres im städtischen Kinderheim, wo es andauernd unter Erbrechen litt; in der Krippe ging es gut, den Hort dagegen lehnte es ab. – Auf die ausserhäusliche Erwerbsarbeit reagierten die Kinder mit Ablehnung, Unzufriedenheit und Depression; darauf ging die Mutter zur Heimarbeit über. – Die Kinder lehnten die Erwerbstätigkeit der Mutter ab, da sie an diesen Tagen mehr im Haushalt helfen müssen; im übrigen werden sie selbständiger. – Das Mädchen war zuerst gegen die Erwerbsarbeit der Mutter eingestellt, nun aber ist es einverstanden, weil dabei manches zu seinem Vorteil abfällt. – Das Kind anerkennt die Arbeit der Mutter, jammert aber, wenn sie den ganzen Tag abwesend ist.

Die Mutter hat mehr Geduld mit den Kindern, wenn sie keine finanziellen Sorgen hat. – Das Kind kommt mehr mit anderen Kindern zusammen, was ihm gut tut. – Die Kinder bemerken auch, dass es besser geht, wenn die Mutter arbeitet. – Die Kinder wissen, dass das Geld knapp war und haben nichts dagegen, wenn die Mutter arbeitet. – Die Kinder sind froh, wenn sie von der Mutter einmal Taschengeld bekommen. – Beide Töchter bejahen die Erwerbsarbeit der Mutter, weil sie nun einen Beruf erlernen können. – Durch die Abwesenheit der Mutter wurde der Knabe selbständiger, aber auch eigenwilliger. – Das Kind weiss, dass es ohne die Erwerbstätigkeit der Mutter nichts lernen könnte. – Die Krippe hat einen guten Einfluss auf den Knaben, der ein Einzelgänger ist. – Die Erwerbstätigkeit der Mutter hat sich auf das verwöhnte Mädchen gut ausgewirkt; durch die Krippe hat es mehr Kontakt mit anderen Kindern. – Das Kind schätzt die Erwerbstätigkeit der Mutter, weil dadurch Ferien ermöglicht werden.

Erwerb und Haushalt

Wie verteilt sich die Arbeitswoche der erwerbstätigen Mutter auf die Berufsarbeit einerseits und den Haushalt andererseits? Vorerst sei die Berufsarbeit nach Stundenzahl und Tagen je Woche dargelegt. Sieht man von den Heimarbeiterinnen ab, so zeigt sich, dass 310 oder gegen 30 Prozent der ausserhuslich erwerbstatigen 1094 Mutter eine unregelmassige Arbeitszeit hatten oder Teilzeitarbeit von weniger als 35 Stunden in der Woche leisteten.

Ausserhuslich erwerbstatige Mutter nach Arbeitsstunden je Woche

Wochentliche Arbeitsstunden	Mutter nach Berufsstellung			Auf je 100 Mutter		
	Arbeiterinnen	Angestellte	zusammen	Arbeiterinnen	Angestellte	zusammen
Unter 35	117	103	220	19	21	20
35-43	58	57	115	10	12	11
44	18	61	79	3	13	7
45-47	183	169	352	30	34	32
48	53	15	68	9	3	6
uber 48	129	41	170	21	8	16
Unregelmassig	47	43	90	8	9	8
Zusammen	605	489	1094	100	100	100

Ausserhuslich und hauptberuflich mit einer Arbeitszeit von 35 und mehr Stunden je Woche waren 784 Mutter tatig. Dabei fallt auf, dass mehr als der Halfte von ihnen, 420 Muttern, ein Berufspensum von 45 bis 48 Wochenstunden auferlegt war und 170 Muttern oder einem Sechstel sogar von mehr als 48 Stunden. Von dieser uberdurchschnittlich langen Arbeitszeit wurden Arbeiterinnen, zu denen auch die Verkauferinnen gezahlt werden, starker betroffen als Angestellte. Nur 115 Mutter oder ein Zehntel hatten eine wochentliche Arbeitszeit von 35 bis 43 Stunden.

Fur die berufstatige Mutter ist aber nicht nur die Zahl der wochentlichen Arbeitsstunden, sondern auch ihre Zusammendrangung oder Verteilung auf wenige oder mehrere Tage der Woche von Bedeutung.

Von den Arbeiterinnen stand die Halfte im Genuss der Funftagewoche, wahrend die Angestellten mehrheitlich 6 Tage arbeiteten. Die Funftagewoche war besonders stark verbreitet bei den Arbeiterinnen der Nahrungsmittel-, Textil- und Maschinenindustrie, wahrend die Arbeiterinnen im Handel, im Gastgewerbe und in der Hauswirtschaft meist 6 Tage in der

Ausserhuslich erwerbstatige Mutter nach Arbeitstagen je Woche

Wochentliche Arbeitstage	Mutter nach Berufsstellung			Auf je 100 Mutter		
	Arbeiterinnen	Angestellte	zusammen	Arbeiterinnen	Angestellte	zusammen
1-4 Tage	28	30	58	5	6	5
5 Tage	297	129	426	49	26	39
6 Tage	233	287	520	38	59	48
Unregelmassig	47	43	90	8	9	8
Zusammen	605	489	1094	100	100	100

Woche beschäftigt waren. Bei den Angestellten fallen die Gruppen der im Handel und in der Verwaltung (Öffentliche Dienste) tätigen Mütter mit 6 Arbeitstagen ins Gewicht. Eine kleine Gruppe war nur während 1 bis 4 Tagen in der Woche berufstätig, wobei diese Mütter allerdings zum Teil einen langen Arbeitstag hatten.

Wie viele oder wenige Tage die Mutter erwerbstätig ist – immer wartet noch die Hausarbeit auf sie, die auch am Sonntag getan sein will. Denn es gibt nur wenige Mütter, die sich eine Hausangestellte leisten können, oder denen die eigene Mutter oder Schwiegermutter die Hausarbeit abnimmt.

Die Arbeitswoche der berufstätigen Mutter in Erwerb und Haushalt beträgt, wie aus der folgenden Zusammenstellung hauptberuflich ausser Hause arbeitender Mütter mit eigenem Haushalt hervorgeht, im Durchschnitt 76 Stunden in der Woche. Dabei ist die am Sonntag geleistete Hausarbeit einbezogen, nicht aber die Zeit für Mahlzeiten und für den Arbeitsweg. Damit wird der bekannte Sachverhalt bestätigt, dass hauptberuflich ausserhäuslich tätige Familienmütter Frauen ohne Freizeit sind.

Die durchschnittliche Aufwendung von 76 Stunden in der Woche verteilt sich auf 47 Stunden Berufsarbeit und 29 Stunden Hausarbeit. Nach der Zahl der mit der Mutter im gleichen Haushalt lebenden Kinder ergeben sich immerhin einige Unterschiede, hauptsächlich in bezug auf die Hausarbeit. Während die nicht mit ihren Kindern zusammenlebende Mutter rund 24 Stunden in der Woche für die Hausarbeit braucht, muss die Mutter, die mit drei und mehr Kindern zusammenlebt, 10 weitere Stunden aufwenden. Auffallend ist, dass Mütter mit drei und mehr Kindern einen nur geringen Mehraufwand gegenüber Müttern mit zwei Kindern haben. Im ganzen wurden 831 Kinder (davon 17 vorschulpflichtige) betroffen, deren Mütter einen eigenen Haushalt führten und zudem 35 und mehr Stunden in der Woche ausserhäuslich erwerbstätig waren. Es handelte sich hier um mehr als die Hälfte aller mit der Mutter lebenden Kinder.

Arbeitswoche der Mutter in Erwerb und Haushalt

Kinderzahl ¹	Erwerbstätige Mütter ²				Nicht erwerbstätige Mütter ³	
	Zahl der Mütter	Arbeitsstunden je Woche		zusammen	Zahl der Mütter	Arbeitswoche Haushalt
		Erwerb Std./Min.	Haushalt Std./Min.	Std./Min.		Std./Min.
0	96	48.40	24.00	72.40	–	–
1	334	46.30	28.00	74.30	31	49.00
2	168	46.10	33.00	79.10	47	52.30
3 und mehr	51	46.10	34.00	80.10	30	55.30
Zusammen	649	46.45	29.00	75.45	108	52.20

¹ Mit der Mutter lebende Kinder 35 und mehr Wochenstunden

² Ausserhäuslich tätige Mütter mit eigenem Haushalt und einer Arbeitszeit von
³ Erhebung des Schweizerischen Institutes für Hauswirtschaft (SIH) 1960

In der obigen Zusammenstellung sind die Haushaltsaufwendungen der in Zürich befragten berufstätigen Mütter, denen zum Teil Haushaltshilfen zur Verfügung standen, solchen von nichtbäuerlichen «Nur-Hausfrauen» ohne jede Haushaltshilfe gegenübergestellt worden, gemäss einer Erhebung des Schweizerischen Institutes für Hauswirtschaft. Obwohl die Erhebungsgrundlagen nicht übereinstimmen, ist der Unterschied unverkennbar. Die «Nur-Hausfrau» wendet im allgemeinen etwa 20 Stunden mehr für ihre

Hausarbeit auf als die berufstätige Frau, weil sich diese vielleicht eine Hilfe leistet, ihre Kinder in vermehrter Masse Drittpersonen anvertrauen muss, Wasch- und Flickarbeiten ausgibt, selber viel weniger schneidert und auch die Hausarbeiten notgedrungen speditiver erledigt. Ausländische Untersuchungen ergaben den gleichen Sachverhalt¹.

Arbeitsweg und Mittagspause

Von den 970 Müttern, welche Angaben über den Arbeitsweg machten, konnten 325 oder ein Drittel ihren Arbeitsplatz in weniger als einer Viertelstunde erreichen, während 377 Mütter eine Viertelstunde bis zu einer halben Stunde unterwegs waren. Mehr als eine halbe Stunde brauchten 268 Mütter. Weit aus die meisten, nämlich 555 Mütter, benützten ein öffentliches Verkehrsmittel, vor allem Tram und Bus und nur vereinzelt Bahn und Postauto. Dass 286 Mütter sich zu Fuss zur Arbeit begeben konnten, dürfte nicht bloss ein Zeichen dafür sein, dass Zürich eine «kleine Grossstadt» mit erträglichen Entfernungen ist, sondern wohl auch für den bekannten Umstand, dass erwerbstätige Mütter einem nahegelegenen Arbeitort den Vorzug geben. Genaue Angaben über den Arbeitsweg aller Berufstätigen in Minuten sind zwar nicht vorhanden, doch zeigt eine Untersuchung über den Wohnort und Arbeitsort der Berufstätigen in Zürich vor allem in den Aussenquartieren einen hohen, bis 75 Prozent betragenden Anteil jener Berufstätigen, bei welchen Wohnort (Stadtkreis) und Arbeitsort zusammenfallen². Da eine Statistik über die von allen Berufstätigen benützten Verkehrsmittel fehlt, kann nicht gesagt werden, ob der Anteil der befragten motorisierten Mütter besonders hoch oder niedrig ist.

Ausserhäuslich erwerbstätige Mütter nach Arbeitsweg und benütztem Transportmittel

Transportmittel	Mütter mit einem Arbeitsweg von ... Minuten						Mütter zusammen
	weniger als 15	15-30	31-45	46 und mehr	zusammen	ohne Angabe	
Zu Fuss	186	77	10	—	273	13	286
Tram, Bus	48	241	209	33	531	9	540
Fahrrad, Moped	73	39	2	—	114	—	114
Roller, Motorrad	3	4	—	—	7	—	7
Auto	12	4	3	—	19	2	21
Bahn, Postauto	—	6	2	5	13	2	15
Verschiedene	—	4	1	1	6	34	40
Keine Angabe	3	2	2	—	7	64	71
Mütter zusammen	325	377	229	39	970	124	1094

Für alle berufstätigen Menschen, ganz besonders aber auch für die erwerbstätige Mutter, ist die Gestaltung der Mittagspause von grosser Bedeutung. Aus der folgenden Zusammenstellung geht hervor, dass mehr als die Hälfte der mit den Kindern zusammenlebenden Mütter zuhause zu Mittag assen, wobei sie in den meisten Fällen selber kochten. Immerhin konnten sich 30 Prozent der verheirateten Mütter, nämlich 86 von 289, welche die Mittags-

¹ Myrdal, Alva, und Klein, Viola. Die Doppelrolle der Frau in Familie und Beruf. Verlag Kiepenheuer & Witsch. Köln-Berlin 1960.

² Zwingli, U. Wohnort und Arbeitsort der Berufstätigen in Zürich. Zürcher Statistische Nachrichten 1956, Heft 2.

Ausserhuslich erwerbstatige Mutter nach Mittagspause und Verpflegungsart

Verpflegungsart	Mutter nach der Dauer der Mittagspause in Stunden					Mutter zu- sammen
	unter 1	1-1½	mehr als 1½	zu- sammen	ohne Angabe	
Verheiratete Mutter mit Kindern zusammenlebend¹						
Selber kochen zu Hause	3	17	149	169	34	203
An gedecktem Tisch zu Hause	4	11	62	77	9	86
Selbstverpflegung	4	2	3	9	9	18
Kantine	2	10	4	16	–	16
Restaurant	–	8	11	19	1	20
Andere Kombinationen	1	9	36	46	177	223
Mutter zusammen	14	57	265	336	230	566
Alleinstehende Mutter mit Kindern zusammenlebend²						
Selber kochen zu Hause	–	8	113	121	11	132
An gedecktem Tisch zu Hause	3	8	55	66	4	70
Selbstverpflegung	11	6	4	21	10	31
Kantine	2	8	4	14	–	14
Restaurant	3	8	15	26	1	27
Andere Kombinationen	7	8	27	42	35	77
Mutter zusammen	26	46	218	290	61	351
Mutter mit auswarts untergebrachten Kindern						
Selber kochen zu Hause	–	1	43	44	1	45
An gedecktem Tisch zu Hause	1	2	19	22	4	26
Selbstverpflegung	6	6	7	19	11	30
Kantine	–	10	3	13	1	14
Restaurant	2	4	7	13	–	13
Andere Kombinationen	3	4	18	25	24	49
Mutter zusammen	12	27	97	136	41	177
Alle ausserhuslich erwerbstatigen Mutter						
Selber kochen zu Hause	3	26	305	334	46	380
An gedecktem Tisch zu Hause	8	21	136	165	17	182
Selbstverpflegung	21	14	14	49	30	79
Kantine	4	28	11	43	1	44
Restaurant	5	20	33	58	2	60
Andere Kombinationen	11	21	81	113	236	349
Mutter zusammen	52	130	580	762	332	1094

¹ Einschliesslich 35 Mutter mit im eigenen Haushalt lebenden als auch auswarts untergebrachten Kindern ² Vom Ehemann getrennt lebende, verwitwete sowie geschiedene und ledige Mutter, einschliesslich 29 Mutter mit im eigenen Haushalt lebenden als auch auswarts untergebrachten Kindern

pause zuhause verbringen, an den gedeckten Tisch setzen, wahrend es bei den alleinstehenden, mit ihren Kindern zusammenlebenden Muttern sogar 35 Prozent waren. Am Arbeitsplatz nahmen nur 123 Mutter ihr Mittagessen ein, zum grosseren Teil in Selbstverpflegung und nur zu einem kleineren Teil in der Kantine. Regelmassige Restaurantverpflegung meldeten bloss 60 Mutter, wahrend 349 Mutter eine andere und zum Teil wechselnde Gestaltung der Mittagspause angaben, wie Einkaufe besorgen, Handarbeiten machen, Lesen, Schwimmen, Spazieren usw. Je langer die Mittagspause, desto eher kann sie die Mutter zuhause verbringen. Von den 762 antwortenden Muttern hatten 580 eine Pause von mehr als 1½ Stunden, 182 eine kurzere. Die nicht antwortenden Mutter leisteten hauptsachlich Teilzeitarbeit.

Dr. Kathe Biske